WIRTSCHAFTS-ANGELEGENHEITEN.

Im Kriege wurden außer Lebensmitteln auch zahlreiche andere Bedarfsgegenstände der staatlichen Bewirtschaftung unterworfen. Je länger der Krieg dauerte um so mehr Waren wurden in die Bewirtschaftung einbezogen, nicht nur Güter des unmittelbaren Verbrauches sondern auch Produktionsmittel und Rohstoffe. Mit dem Ende des Krieges waren die Lager fast überall erschöpft, die Erzeugung ging nur zaghaft vonstatten und es war selbstverständlich, daß solange der Warenmangel andauerte, an der öffentlichen Verbrauchsregelung festgehalten werden mußte, um Mißbrauch und Auswüchse beim Gütererwerb auf ein Mindestmaß zu beschränken. Es blieben also auch weiterhin die Güter des wichtigeren Bedarfes bewirtschaftet, unter denen die folgenden hervorzuheben sind: Textilien, Schuhe, Leder, Tabakwaren, Seife und Waschmittel, Brennstoffe, Mineralöle, Fahrräder und Fahrradbereifung, Gegenstände des Haushaltes, Eisenwaren, Radiogeräte, Möbel u .a. Mit der Lenkung und Verteilung der bewirtschafteten Güter ist in Wien das Hauptwirtschaftsamt betraut. Seine Aufgaben sind vielfältig und es war in dieser Zeit oft schwierig, die praktischen Bedürfnisse der Wirtschaft mit den Grundsätzen einer gleichmäßigen Verteilung in Einklang zu bringen.

HAUPTWIRTSCHAFTSAMT.

Die allgemeine Entgüterung der Wirtschaft am Ende des Krieges machte selbst die bescheidenste Versorgung der Gesamtbevölkerung mit Gegenständen des lebenswichtigsten Bedarfes unmöglich. Das Hauptwirtschaftsamt konnte sich im wesentlichen nur darauf beschränken, zunächst die wenigen vorhandenen Lagerbestände in Handel, Gewerbe und Industrie zu erfassen und sie für den dringlichsten Bedarf zuzuweisen. Aber auch das war nicht einfach. Um jenen, die einen dringenden Bedarf an einer bestimmten Warengattung nachwiesen, auch wirklich zu einer Zuweisung zu verhelfen, mußte immer häufiger zu dem Auskunftsmittel der Lieferzusage gegriffen werden. Die Bewirtschaftungsstelle gab nicht mehr aufs Geratewohl einen Bezugschein aus, der am Ende nicht eingelöst werden konnte, sondern machte die Ausstellung des Bezugscheines von dem wirklichen Vorhandensein der Ware und der Lieferzusage des Verkäufers abhängig. Es kam aber nicht selten vor, daß sich die Lieferfirmen die Lieferzusagen von den Kunden besonders honorieren ließen, wodurch der Sinn der Bewirtschaftung eigentlich illusorisch gemacht wurde. Eine Verteilung der vorhandenen Waren an die Meistbietenden hätte auch in einer freien Wirtschaft erreicht werden können, ohne daß man sich eines umfangreichen Verwaltungsapparates hätte bedienen müssen. In dem Maße als die Versorgung mit Waren reichlicher wurde, nahmen die Unzukömmlichkeiten mit den Lieferzusagen ab. Mit der reichlicheren Versorgung konnten auch die strengen Bewirtschaftungsvorschriften mehr und mehr gemildert werden und späterhin wurden einzelne

Artikel von der Bewirtschaftung überhaupt ausgenommen. Das Warenverkehrsgesetz, auf dem sich die Bewirtschaftung aller wichtigen Bedarfsgegenstände aufbaute, war in seiner Geltung bis Ende 1947 begrenzt. Ein neues Warenverkehrsgesetz harrte in diesem Zeitpunkte noch der parlamentarischen Erledigung. Doch sind in dem Entwurf zum neuen Warenverkehrsgesetz viele der bis dahin bewirtschafteten Waren nicht mehr aufgenommen worden. Eine bedeutende Besserung ist durch die Auswirkung des Marshall-Planes zu erwarten. Es kann als sicher angenommen werden, daß damit ein weiterer Abbau in der Bewirtschaftung von Verbrauchsgütern einhergehen wird.

Schon mit Ende des Jahres 1947 war die Besserung der Versorgungslage soweit gediehen, daß die Bewirtschaftungsvorschriften der Jahre 1945 bis 1946 gemildert werden konnten. Manche dieser Vorschriften haben heute bereits nur mehr historisches Interesse. Es ist nicht unangebracht an einige dieser Vorschriften zu erinnern, um die Fortschritte zu erkennen, die seither erzielt worden sind. So heißt es zum Beispiel in der Dienstanweisung Nr. 8 des Hauptwirtschaftsamtes an die Kartenstellen vom 13. Juli 1945 über die Bezugscheine für Trauerkleidung: „Es wird in Erinnerung gebracht, daß in Trauerfällen nur mehr ein Bezugschein für einen Trauerflor ausgestellt werden darf. Bezugscheine auf schwarze Strümpfe und schwarze Männerkrawatten sind unzulässig. Für die Bewilligung des Trauerflors kommen Gatten, Eltern sowie Kinder, die am Todestage des Verstorbenen das fünfzehnte Lebensjahr vollendet haben in Betracht.“ Die Dienstanweisung W Nr. 12 vom 6. September 1945 enthält im Punkt 6 folgende Bestimmung über Schuhbänder: „Für Antragsteller, die entweder keine Kleiderkarte besitzen (Heimkehrer usw.) oder über Punkte nicht mehr verfügen, kann im Bedarfsfalle ein Bezugschein auf Schuhbänder ausgestellt werden. Wenn eine schriftliche Lieferzusage *nicht* vorliegt, ist nur *ein* Paar zu bewilligen. Bei Vorliegen einer schriftlichen Lieferzusage über 3 bis 4 Paar kann der Bezugschein in diesem Höchstausmaß ausgestellt werden.“

Nicht wenig kompliziert waren die Aufrufe zum Bezug von Nähmitteln. Im Mai 1946 wurden auf einen Abschnitt der Lebensmittelkarte Nähmittel im Werte von 20 Groschen ausgegeben. Für Personen, die nicht im Besitze einer Lebensmittelkarte für diese Zeit waren, mußten ausführliche Bestimmungen erlassen werden, um dem Prinzip der gleichmäßigen Behandlung aller Staatsbürger zu entsprechen. Die Dienstanweisung Nr. 38 vom 20. Mai 1946 gibt einen trefflichen Beweis, wie schwer es Verwaltung und Staatsbürger hatten, um die Zuteilung von Nähmitteln im Werte von 20 Groschen zu sichern. Es heißt in dieser Dienstanweisung:

„Sämtliche Personen, die sich mit Stichtag vom 26. Mai 1946 in Gemeinschaftsverpflegung befinden und daher nicht im Besitze der Lebensmittelkarte der 14. Periode sind, erhalten von der Anstalt- bzw. Lagerverwaltung Nähmittelbezugsmarken ausgehändigt, die ebenso, wie der obgenannte Nähmittelabschnitt zum Bezuge berechtigen. Eine Ausstellung von Bezugscheinen für Nähmaterialien durch die Kartenstelle für diese Personen hat daher zu unterbleiben. Es können demnach nur an nachstehende Personen Bezugscheine für Nähmittelmaterial im Betrage von 20 Groschen ausgestellt werden:

a) An Heimkehrer, die erst nach dem 26. Mai 1946 aus der Gefangenschaft entlassen wurden und daher die Lebensmittelkarten der 14. Periode nicht mehr beziehen.

b) An sämtliche Personen, die nach dem 26. Mai 1946 aus dem Auslande nach hierher übersiedeln.

c) An alle jene Personen, die von einem Bundesland jenseits der Demarkationslinie nach hierher übersiedeln und laut Personalblatt in ihrem früheren Aufenthaltsort für das zweite Quartal 1946 noch keine Nähmittel bezogen haben.

d) An Personen, die gegen Ende der 14. Versorgungsperiode aus einer Gemeinschaftsverpflegung entlassen wurden, daher am Stichtag nicht mehr in der Anstalt waren, jedoch die Lebensmittelkarten der 14. Versorgungsperiode nicht bezogen haben, z. B. ein Mann wird am Samstag, den 25. Mai 1946 (14. Versorgungsperiode) aus dem Spital entlassen, meldet sich jedoch mit Rücksicht auf den dazwischen liegenden Sonntag erst am Montag, den 27. Mai 1946 (15. Periode) in der Kartenstelle an."

Unübersehbar waren die Vorschriften über die Bewirtschaftung von Seife und Waschmitteln. Die Dienstanweisungen der Jahre 1945 bis 1947 würden allein einen stattlichen Band füllen. Ein Beispiel, auf welche Unterschiede der sozialen Wirklichkeit die Verwaltung eingehen mußte, um besondere Verhältnisse auch besonders zu berücksichtigen, ist die Dienstanweisung über die Zuteilung von Seife und Seifenpulver an Kranke und an die in der Krankenpflege tätigen Personen, die weiter unten im Abschnitt Seife und Waschmittel besonders erwähnt wird. Der Gütermangel zwang zu außergewöhnlichen und subtilen Verwaltungsvorkehrungen, die in einer Wirtschaft der Fülle als grotesk und überflüssig empfunden werden. In Notzeiten kann ihrer aber nicht entraten werden, wenn die wenigen vorhandenen Güter nicht ausschließlich jenen verfügbar gemacht werden sollen, die hiefür die höchsten Preisangebote zu machen imstande sind.

Das Hauptwirtschaftsamt hatte nicht nur Aufgaben der Verteilung zu erfüllen. Seine Organe wurden auch im zunehmenden Maße für die Aufgaben der Planung und Lenkung der Produktion verwendet. Über Auftrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau wurden Organe des Hauptwirtschaftsamtes in die Bewirtschaftungsstellen für Textilien, Eisenwaren, Elektromaterial, Leder und Schuhe entsendet. Durch ihre Mitwirkung wurden beträchtliche Mengen von Rohmaterialien und Fertigprodukten erfaßt, sichergestellt und dem allgemeinen Verbrauch zugeführt.

Eine gewisse Entspannung der Rohstofflage wurde auch durch die Einsammlung von Altstoffen erzielt. Im September 1946 fand eine Sammelaktion von Altpapier und Hadern statt, die mit einem günstigen Erfolg abschloß. Sie wurde später durch die Aktion „Papier gegen Kohle" abgelöst, wobei gegen Ablieferung einer bestimmten Menge Altpapiers die Berechtigung zum Bezuge einer entsprechenden Menge von Brennstoffen eingetauscht wurde. Nicht unerwähnt sollen die Aktionen zur Erfassung der Knochenabfälle und Rohhäute bleiben, die mit Prämien in Form von Seife und Leder ihren Abschluß fanden. In gleicher Richtung bewegte sich die Ablieferung der Schurwolle, die dem Lieferer wollhältige Stoffe bester Qualität einbrachte.

Eine besondere Hilfe wurde der Wiener Bevölkerung durch die Hilfe der Alliierten und der UNRRA zuteil. Durch Beistellung von Überschußgütern aus Heeresbeständen konnte in diesen Jahren der allerdringlichste Bedarf an Bekleidungsstücken für einen großen Teil der Wiener Bevölkerung gedeckt werden. Näheres enthalten darüber die folgenden Berichte der Referate des Hauptwirtschaftsamtes.

TEXTILIEN.

Eine zentrale Bewirtschaftung der Textilwaren wurde in Österreich erst im Mai 1947 eingerichtet. Die Gesamtheit der in den einzelnen Bundesländern

erzeugten Textilwaren wurde nach einem vereinbarten Bevölkerungsschlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt und so der freien Verfügung des Produktionslandes entzogen. Wien erhielt 24·4% der zur Verteilung gelangenden Gesamtmenge. Dank der gesteigerten Inlandsproduktion konnten im Jahre 1947 rund 2 Millionen Bezugscheine für Textilwaren ausgegeben werden, was eine 70%ige Erhöhung gegenüber 1946 bedeutete. Auch die Alliiertenhilfe und die Österreichhilfe der Vereinten Nationen brachten eine Steigerung von 52.000 auf 302.000 Bezugscheine mit sich. Leider waren die kontingentmäßigen Zuteilungen viel zu gering, so daß noch immer Lieferzusagen erforderlich waren. Es konnte auch noch keine Kleiderkarte ausgegeben werden. Die alten Reichskleiderkarten waren mit 31. Dezember 1945 für ungültig erklärt worden. Besonders knapp waren Futterstoffe, Damenstrümpfe, Stoffe für Berufskleidung und hauptsächlich Köper. Ganz unzureichend war auch die Versorgung mit Nähmitteln. Um der arbeitenden Bevölkerung den Bezug von Strumpfwaren zu erleichtern, wurde mit der Arbeiterkammer vereinbart, daß die Lieferzusagen unmittelbar über die Kammer überwiesen werden sollten. Auf diese Weise wurden seit Mai 1947 Bezugsberechtigungen für 383.000 Paar Strümpfe und Socken ausgegeben.

Besonders erwähnt sei die Versorgung der Bevölkerung durch einzelne ausländische Hilfsaktionen wie z. B. die Irlandspende, UNRRA-Hilfe, Quäkerhilfe und Usiwa-Aktion. In den letzten Monaten des Jahres 1947 wurden im Rahmen einer neu anlaufenden Hilfsaktion größere Mengen amerikanischer Überschußgüter nach Wien gebracht. Zum erstenmal wurden diese Waren nicht ausschließlich in der Amerikanischen Zone, sondern in ganz Österreich verteilt. Um Drucksorten zu sparen und um den Verbrauchern die Anschaffung von Textilwaren zu erleichtern, hat das Hauptwirtschaftsamt für die Verteilung dieser Überschußgüter ein neues Verfahren ausgearbeitet. Die Geschäftsleute folgten den Verbrauchern Berechtigungsscheine aus, die auf eine bestimmte Warenart lauteten und mit Namen und Anschrift des Empfängers versehen wurden. Diese Berechtigungscheine waren bei der zuständigen Kartenstelle zur Eintragung in die Bezugsvormerkung und zur Abstempelung vorzuweisen, worauf die Ware in dem Geschäft, das den Berechtigungsschein ausgestellt hatte, sofort bezogen werden konnte.

Gewisse Lockerungen bei der Ausstellung von Bezugscheinen konnten bereits im Mai 1946 zugestanden werden. Auch die Liste der bezugscheinfreien Textilien wurde zu diesem Zeitpunkt erweitert. Für Herrensocken wurden ab September 1946 Bezugscheine ohne Beibringung einer Lieferungszusage ausgestellt. Besondere Erleichterungen wurden den heimkehrenden Kriegsgefangenen beim Bezug von Bekleidungsstücken eingeräumt.

Im Jahre 1947 wurden Bezugsrechte für verkaufte Textilwaren im Werte von 103 Millionen Punkten abgeliefert und verrechnet, was gegenüber dem Jahre 1946 ein Ansteigen um über 60% bedeutete. Zur Erlangung bewirtschafteter Textilwaren wurden 1947 neue Schecks im Werte von fast 88 Millionen Punkten ausgestellt, womit die Ausgabe vom Jahre 1946 um 56% überschritten wurde.

SCHUHE.

Die Kapazität der österreichischen Schuhindustrie ist zwar hinreichend, um den Gesamtbedarf der österreichischen Bevölkerung mit Schuhen zu decken, doch fehlte es in den vergangenen Jahren an der erforderlichen Zuteilung des Leders, die wieder von dem Rohhäuteanfall und den notwen-

digen Gerbemitteln abhängig war. Die großen Viehverluste im östlichen Österreich im Jahre 1945 haben die Lage in der Leder- und Schuhindustrie äußerst prekär gestaltet und dementsprechend war auch die Versorgung mit Schuhen. Seit dem Jahre 1946 besteht ein Lederplan für ganz Österreich auf einer Basis von 800.000 kg Rohhäuteanfall. Dieser Rohhäuteanfall stieg im Jahre 1947 infolge der Auswirkungen der Dürre auf die Futtermittelversorgung und des dadurch bedingten großen Umfanges der Schlachtungen um über 50%. Aus dem verfügbaren Leder konnten im Jahre 1947 Wien über 380.000 Paar Schuhe zugeteilt werden, gegenüber rund 200.000 Paar im Jahr vorher. Durch Hilfslieferungen Amerikas konnten im Jahre 1947 überdies 11.000 Paar Schuhe verteilt werden.

Für leichtes Straßenschuhwerk mit Holzsohlen konnte während des Jahres 1947 die Bezugscheinpflicht aufgehoben werden. Sie beschränkte sich nur mehr auf leichte Straßenschuhe mit Gummi- oder Werkstoffsohlen.

Unangenehm wirkte sich der Mangel an Arbeitsschuhen mit Holzsohlen aus. Diese sind für die Landwirtschaft und für Betriebe mit Wasserverwendung sehr wichtig und können durch andere Arbeitsschuhe mit Ledersohlen nicht gut ersetzt werden.

Gebirgsarbeitsschuhe wurden für Wien nur in ganz geringem Ausmaß zur Verfügung gestellt, da diese Schuhart in erster Linie den Forstarbeitern und Holzschlägern in den Gebirgsländern vorbehalten war. Diese Schuharten wurden an die Letztverbraucher ohne Lieferzusage abgegeben. Haus- und Überschuhe dagegen konnten nur gegen Lieferzusage bezogen werden. Infolge zu geringer Erzeugung wurden keine Kontingente hiefür ausgegeben.

Die Kontingente an Straßenschuhen für Erwachsene und an Arbeitsschuhen wurden entsprechend einem Erlasse des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau aus dem Jahre 1946 zu zwei Drittel an die Angehörigen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes verteilt. Ein Drittel wurde durch das Hauptwirtschaftsamt und seine Kartenstellen an die Letztverbraucher abgegeben.

Da sich Schuhhandelsgeschäfte seit Ende 1946 auch mit dem Austausch von Schuhen für Erwachsene befaßten, wurde die im Hauptwirtschaftsamt bestehende Schuhaustauschstelle im Jänner 1947 aufgelassen. Die Restbestände von ca. 400 Paar Schuhen wurden dem Beschaffungsamte der Stadt Wien zur Verfügung gestellt.

Zur Einführung einer Schuhreparaturkarte für einen Schuhdoppler und Absätze wurden im Jahre 1947 die notwendigen Vorkehrungen getroffen.

Im allgemeinen war die Kontingentzuteilung im Jahre 1947 ziemlich gleichmäßig, wenngleich sie noch immer weit hinter der Nachfrage zurückblieb. Es darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß auch vor dem Jahre 1938 ein Teil des Schuhbedarfes für die Bevölkerung Österreichs durch Einfuhr von Schuhen oder zumindest von Ledermaterial gedeckt werden mußte. Die folgende Übersicht weist die ausgegebenen Bezugsrechte für bewirtschaftetes Schuhwerk in der Zeit von August 1945 bis Dezember 1947 aus.

Lederschuhwerk:	1945	1946	1947
Straßenschuhe für Erwachsene	5.835	106.599	183.820
Straßenschuhe für Kinder	2.918	59.828	110.959
Orthopädische und Maßschuhe	271	1.662	19.977
Arbeitsschuhe	2.276	44.300	75.080
Gebirgsarbeiterschuhe	9	137	136

	1945	1946	1947
Leichte Straßenschuhe	1.996	104.007	97.343
Hausschuhe	4.206	41.886	—
Gummischuhwerk:			
Gummistiefel	1.843	14.455	23.610
Gummiopanken (Gummi-Arbeitsschuhe	—	11.574	17.550
Überschuhe	12	23.596	—
Arbeitsschuhe mit Holzsohle	9.911	21.170	7.043
Ausländische Hilfsaktionen	—	51.410	9.997

LEDER.

Die Bewirtschaftung des Leders, wie sie der Lederplan von 1946 vorgesehen hatte, war erst im Jahre 1947 möglich. Zunächst standen der Aufbringung von Rohhäuten nicht geringe Schwierigkeiten entgegen, da nur wenig Vieh geschlachtet wurde. Auch der Mangel an Gerbstoffen machte sich bemerkbar. Im Frühjahr 1947 mußten daher die Rohhautreserven der Lederindustrie vorübergehend herangezogen werden. Im Laufe des Sommers und insbesondere im Herbst 1947 kam es wieder zu einem größeren Rohhäuteanfall.

Das für Reparaturzwecke unzureichende Lederquantum mußte durch Gummierzeugnisse ergänzt werden. Im Jahre 1947 wurden insgesamt 290.000 kg Sohlenmaterial aus Leder und 84.000 kg Gummisohlenmaterial zugeteilt. Außerdem wurden 980 m² Oberleder und ungefähr 300 m² Futterleder für Schuhreparaturen zugewiesen.

Die dem Hauptwirtschaftsamt auf Grund des Lederplanes für die gewerbliche Neuerzeugung zur Verfügung gestellten Ledermengen wurden zur Gänze der Innung zur Herstellung von orthopädischen und Maßschuhen übergeben. Diese Menge reichte aber keineswegs zur Deckung des Bedarfes aus, weshalb zeitweise die Bezugscheinausgabe gesperrt werden mußte.

Der Wiener Sattlerinnung wurden im Jahre 1947 51.000 kg Sattlerleder zur Erzeugung von Pferdegeschirren und für Reparaturen zugewiesen. Mit diesem geringen Quantum konnte aber nicht das Auslangen gefunden werden. Wien und Niederösterreich hatten durch die Kriegsereignisse einen Großteil der Beschirrungen verloren. Da auch viele motorisch betriebene Beförderungsmittel verloren gegangen waren, mußte teilweise auf Pferdefuhrwerk zurückgegriffen werden, was den Mangel an Geschirr noch stärker fühlbar werden ließ. Es gelang allerdings, von einigen Bundesländern einen teilweisen Verzicht auf ihre Lederquote zu erreichen, die den Wiener Sattlern zugute kam. Das Kontingent an Treibriemenleder in der Höhe von 61.000 kg reichte aus, um im Jahre 1947 den Bedarf zu decken.

Auf Grund der gesteigerten Rohhäuteaufbringung im Jahre 1947 bekam Wien eine freie Lederquote von 105.000 kg. Diese Menge wurde auf alle lederverarbeitenden Betriebe aufgeteilt. Der größere Teil wurde für Arbeitskleidung und ähnliches verwendet. Ein weiterer Teil wurde der Wiener Innung der Orthopädiemechaniker und der industriellen Erzeugung von orthopädischen Artikeln zugeteilt. Der Rest diente zur Deckung des zum Teil von der Industrie, zum Teil von verschiedenen Innungen durch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft an das Hauptwirtschaftsamt angemeldeten Bedarfes.

Der Lederplan hat eine straffere Bewirtschaftung ermöglicht, doch kann durch das Inlandaufkommen allein der Bedarf nicht gedeckt werden. Durch die inländische Ledererzeugung kann im Durchschnitt ein Wiener nur alle

3½ Jahre zu einem Paar Schuhe gelangen, wogegen er vor 1938 nahezu jedes Jahr ein Paar Schuhe verbrauchte.

TABAKWAREN.

In den westlichen Bundesländern wurden bereits im Jahre 1945 von Fall zu Fall Zigaretten ausgegeben. Mit Jänner 1946 wurde nun auch für Wien wieder eine Raucherkarte aufgelegt. Frauen erhielten Raucherkarten vom 25. bis 55. Lebensjahr. Seit Juli 1946 erhielten auch Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren sowie über 55 Jahren die Raucherkarte. Die Raucherkarten wurden von den Kartenstellen gemeinsam mit den Lebensmittelkarten ausgegeben. Nur Personen in Gemeinschaftsverpflegung, Zivilpersonen in alliierten Diensten (Ausländer) und Personen des diplomatischen Dienstes erhielten sie im Hauptwirtschaftsamt. Desgleichen wurden alle Lagerinsassen vom Hauptwirtschaftsamt versorgt. Auch Pfeifentabak für Forstarbeiter wurde vom Hauptwirtschaftsamt zugeteilt.

Da es schwierig ist, Tabak aus dem Ausland zu beschaffen (Kompensationsgeschäfte oder Dollar), war es bisher nicht möglich, Männer und Frauen im gleichen Maße zu beteilen.

SEIFE UND WASCHMITTEL.

Am 12. Mai 1945 konnte mit der Ausgabe der Bezugscheine für Seife und Waschmittel an Krankenhäuser begonnen werden. Im weiteren Verlauf erfolgten fallweise Zuteilungen an Beherbergungsbetriebe mit Russeneinquartierung für die Reinigung der Bettwäsche, sowie an Ärzte und Pflegepersonen. Ende Juni 1945 war die Produktion bereits soweit angelaufen, daß mit Juli 1945 alle zusätzlichen Zuteilungen (Versorgung des Beherbergungsgewerbes, der Spitäler usw.) wenn auch mit gewissen Kürzungen, nach den im Kriege angewandten Grundsätzen wieder aufgenommen werden konnten.

Ende Juli 1945 wurden an die Bevölkerung Wiens Seifenkarten ausgegeben. Die Abschnitte wurden fallweise aufgerufen. Alle Verbraucher über 1 Jahr erhielten 1 Normalpaket Seifenpulver oder Zusatzwaschmittel.

Es ist nicht ohne Interesse, zu ersehen, wie vielgestaltig die Vorschriften auf einem verhältnismäßig eng begrenzten Sektor der Verwaltungswirtschaft mitunter waren, um den Verschiedenheiten des Verbrauches Rechnung zu tragen. Die Dienstanweisung W — Nr. 5 vom 5. Juli 1945, die die Ausgabe von Bezugsmarken für Seife und Seifenpulver für Kranke und die in der Krankenpflege tätigen Personen regelt, enthält in einer „Übersicht über die Zuteilungssätze" die folgenden Bestimmungen:

1. Kranke: Es erhalten:

a) *Hautkranke:* 1 Bezugsmarke für Feinseife für 1—3 Monate. Bei besonderer ärztlicher Begründung höchstens 1 Bezugsmarke für Seifenpulver pro Monat. Die Ausgabe erfolgt für die Dauer der ärztlichen Verschreibung, längstens jedoch für 2 Monate (Ausnahme: Zuteilung von 1 Stück Feinseife für 3 Monate, wenn die Verordnung so lautet). Verschreibungen von Seife für Hautkranke dürfen nur berücksichtigt werden, wenn sie von einem *Facharzt für Hautkrankheiten* oder von der *entsprechenden Fachabteilung einer Krankenanstalt ausgefertigt sind.*

b) *Kranke, die durch längere Bettlägerigkeit starken Wäscheverbrauch haben (auch Bettnässer)* bis höchstens 2 Bezugsmarken für Seifenpulver im Monat. *Die Ausgabe erfolgt auf einmal für die gesamte Dauer der ärztlichen Verschreibung, längstens jedoch für 2 Monate.*

c) *Amputierte, Urinalträger, Personen mit künstlichem After* monatlich 1 Bezugsmarke für Feinseife und 2 Bezugsmarken für Seifenpulver. *Die Ausgabe erfolgt für 2 Monate* (also je Ausgabe 2 Bezugsmarken für Feinseife und 4 Bezugsmarken für Seifenpulver).

d) *Werdende Mütter bei Hausentbindungen einmalig* 1 Bezugsmarke für Feinseife und 2 Bezugsmarken für Seifenpulver für den Entbindungsmonat.

e) *Tuberkulose- und Geschlechtskranke,* sofern sie sich in häuslicher und nicht in Spitalspflege befinden, 1 Bezugsmarke für Einheitsseife und 1 Bezugsmarke für Seifenpulver im Monat. *Die Ausgabe erfolgt auf einmal für die gesamte Dauer der ärztlichen Verschreibung, längstens jedoch für 2 Monate.*

f) *Träger von Stützapparaten und Personen mit Dauerfisteln* 1 Bezugsmarke für Einheitsseife und 2 Bezugsmarken für Seifenpulver, insgesamt für 3 Monate. *Die Ausgabe erfolgt alle 3 Monate.*

Bei Kriegsversehrten, die im Besitze unbefristeter Bestätigungen der Orthopädischen Versorgungsstelle sind, erübrigt sich die neuerliche Erbringung ärztlicher Zeugnisse. Die Bestätigung der Orthopädischen Versorgungsstelle ist dem Kranken zu belassen, da Duplikate nicht ausgestellt werden. Die Vorlage der Bestätigung ist auf der Karteikarte zu vermerken.

Nicht auszugeben sind Bezugsmarken an Blinde (auch Kriegsblinde) und Blindenhundehalter, die auch weiterhin durch das Hauptwirtschaftsamt listenmäßig mit zusätzlicher Seife versorgt werden.

Die oben angeführten Zuteilungssätze dürfen auf keinen Fall überschritten werden, auch wenn der Arzt eine höhere Zuweisung beantragt.

2. *Ärzte und Pflegepersonen.* Es erhalten:

a) *Ärzte,* die eine kassenärztliche oder Privatpraxis ausüben, monatlich 1 Bezugsmarke für Feinseife und 1 Bezugsmarke für Seifenpulver (bisher 2 FS, und 2 SP). Die Antragstellung mittels des Formblattes „Seife für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Dentisten" erfolgt ebenso wie die Ausgabe alle 2 Monate.

b) *Kieferchirurgen* werden den Ärzten gleichgestellt und erhalten die gleichen Zuteilungen, wenn sie eine Bestätigung der Ärztekammer vorlegen, daß sie als Kieferchirurgen und nicht als Zahnärzte zu werten sind. Die Bestätigung der Ärztekammer ist nur bei der ersten Zuteilung zu verlangen und ein entsprechender Vermerk auf der Karteikarte anzubringen.

c) *Zahnärzte, Tierärzte und Dentisten* erhalten monatlich 3 Bezugsmarken für Einheitsseife und 1 Bezugsmarke für Seifenpulver (bisher 2 FS und 2 SP). Derselbe Zuteilungssatz gilt für staatlich anerkannte Heilpraktiker. Antragstellung und Ausgabe erfolgen alle 2 Monate.

d) *Freiberufliche Hebammen* haben je nach der Zahl der Entbindungen, bei denen sie im Vormonate assistiert haben, Anspruch auf zusätzliche Seife u. zw.

bis einschließlich 4 Entbindungen: 1 Bezugsmarke für Feinseife und 1 Bezugsmarke für Seifenpulver. Bei mehr als 4 Entbindungen: 2 Bezugsmarken für Feinseife und 2 Bezugsmarken für Seifenpulver. Für Monate, in denen keine Entbindung nachgewiesen wird: Keine Zuteilung.

Die Antragstellung geschieht monatlich mittels des genau ausgefüllten und vom zuständigen Bezirksgesundheitsamt bestätigten Formblattes „Seife für Hebammen". In den Bezirken XIV und XXI bis XXVI genügt die Bestätigung der Amtsstelle. *Die Zuteilungen erfolgen monatlich.*

Es ist unbedingt darauf zu achten, daß das Datum jeder Geburt angegeben sein muß. Entbindungen aus früheren Monaten als dem Vormonat dürfen nicht angerechnet werden.

e) *Ordinationshilfen (einschließlich Zahntechniker)* haben Anspruch auf monatlich 1 Bezugsmarke für Einheitsseife und 2 Bezugsmarken für Seifenpulver. Die Ausgabe erfolgt alle 2 Monate (also je Ausgabe 2 Bezugsmarken für Einheitsseife und 2 Bezugsmarken für Seifenpulver). Für die Antragstellung ist das Formblatt „Seife für Ordinationshilfen" zu verwenden, das, genau ausgefüllt, mit Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers versehen sein muß.

f) *Privatkrankenpflegerinnen* haben Anspruch auf monatlich 1 Bezugsmarke für Einheitsseife und 1 Bezugsmarke für Seifenpulver. Die Antragstellung mittels des Formblattes „Seife für Pflegepersonal" erfolgt ebenso wie die Ausgabe alle 2 Monate (also 2 Bezugsmarken für Einheitsseife und 2 Bezugsmarken für Seifenpulver).

Bei der Ausgabe ist genau zu beachten, daß nur Ärzte, Kieferchirurgen und Hebammen Feinseife erhalten, während allen übrigen in der Krankenpflege eingesetzten Personen nur Einheitsseife gebührt.

Voraussetzung für die Ausgabe von Bezugsmarken an die unter 2/a, b, c, und f genannten Anspruchsberechtigten ist, daß sie nicht ausschließlich in Krankenanstalten, Gesundheitsämtern usw. Dienst versehen.

Diese Dienstanweisung ist zugleich ein lehrreiches Dokument dafür, wie unvergleichlich schwieriger die Verteilung in einer Wirtschaft des Mangels ist als in einer Friedenswirtschaft der relativen Fülle.

Zu besonderen Konsequenzen führt es, wenn die Grundsätze der Bewirtschaftung sich mit den Verteilungsgrundsätzen der Besatzung kreuzen. So wurde im Oktober 1945 für jeden Verbraucher der amerikanischen und der französischen Zone ein Stück Haushaltseife im Gewicht von 150 Gramm aufgerufen, wogegen die Verbraucher der übrigen Zonen leer ausgingen.

Eine allmähliche Besserung trat erst im Jahre 1947 ein. Trotz der großen Schwierigkeiten, mit denen die Seifen- und Waschmittelproduktion durch den Fettstoffmangel und die zeitweise Verzögerung von Sodalieferungen aus der Saline Ebensee zu kämpfen hatte, konnten die Zuteilungsmengen gegenüber 1946 beträchtlich gesteigert werden. Die erhöhten Zuteilungen kamen hauptsächlich Personen zugute, die eine besonders verschmutzende Tätigkeit ausübten. Die Aufrufe der Seifenkartenabschnitte erfolgten einheitlich für ganz Österreich durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Infolge Rohstoffmangels mußten die Normalverbraucher vom Jänner bis April 1947 um 2 Stück Einheitsseife und ein Normalpaket Waschpulver und Kinder

unter einem Jahr um ein Normalpaket Waschpulver gekürzt werden. Seit Mai 1947 erfolgten die Aufrufe wieder regelmäßig monatlich und im vorgesehenen Umfang. Durch Sicherstellung der Kernseifenvorräte beim Handel in der Zeit vom Mai bis September 1947 konnten, obwohl während dieser Zeit die Produktion wegen Rohstoffmangels ruhte, dennoch alle Krankenhäuser, Prosekturarbeiter und Rauchfangkehrer mit Kernseife versorgt werden. Auch Restbestände englischer Haushaltsseife wurden in besonders dringenden Fällen an infektionsgefährdete Anstalten verteilt. Es steht außer Zweifel, daß die Qualität der Einheitsseife und des Waschpulvers viel zu wünschen übrig läßt. Gute Wasch- und Haushaltsseife wäre dringend erforderlich. Die Erfüllung dieses Wunsches hängt ausschließlich von der Fettstofflage ab. Die Industrie wäre bereits imstande, nicht nur den Bedarf Wiens, sondern darüber hinaus den ganz Österreichs von Wien aus zu decken.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Zuteilungen an Seife und Waschmitteln in den Jahren 1945—1947.

	Toiletteseife	Rasierseife	Einheitsseife	Kernseife	Waschpulver
		Stück			Pakete
1945	8.420	7.667	464.361	28.021	763.918
1946	30.470	21.025	1,792.020	170.711	2,306.211
1947	68.204	17.580	5,419.817	252.785	4,078.132

KOHLE UND HOLZ.

Die Versorgung der Haushalte mit Brennstoffen erfolgte mittels einer Brennstoffkarte in einer nach Kopfzahl und Anzahl der beheizten Räume abgestuften Menge. Gewerbliche und industrielle Betriebe wurden unmittelbar durch das Hauptwirtschaftsamt mit Brennstoff versorgt, ebenso die Spitäler, Anstalten, Ämter sowie Sanitätspersonen.

Die Brennstofflage war im Winter 1945/46 äußerst kritisch geworden, eine Voraussorge oder Einteilung der Vorräte war unmöglich. Nur gelegentliche Improvisationen vermochten die Brennstoffnot der lebenswichtigen Betriebe auf kurze Frist zu bannen. Zunächst fanden sich noch kleinere Vorräte auf den Kohlenrutschen. Geringe Anleihen bei den Bundesbahnen überbrückten vorübergehend die ärgsten Nöte und auch die russische Besatzungsmacht half mit den Kohlenvorräten einiger von ihr beschlagnahmter Firmen aus. Mit diesen wenigen Vorräten wurden die lebenswichtigen Betriebe wie Bäcker und sonstige Ernährungsbetriebe zur Not beliefert. In besonderen Fällen wurden auch Haushaltungen Brennstoffe zugeteilt. In einer Mitteilung des Hauptwirtschaftsamtes von Anfang August 1945 wurde mitgeteilt, daß auch diese aushilfsweisen und nur in Notfällen bewilligten Brennstoffzuweisungen mit Rücksicht auf die Versorgungslage nicht mehr erfolgen könnten und mit sofortiger Wirksamkeit eingestellt würden. Später wurde das Braunkohlenwerk Ebenfurth von der Gemeinde Wien wieder in Betrieb gesetzt; die dort erzeugte Kohle war aber ziemlich minderwertig. Im Oktober 1945 wurde eine Rayonierung für die Haushalte durchgeführt.

Es wurden Hauslisten für 3 Verbrauchergruppen aufgelegt, und zwar

1. für Haushalte mit Einzelofenheizung (Verbrauchergruppe I),

2. für zentral geheizte Wohnhäuser und Wohnungen mit Stockwerksheizungen (Verbrauchergruppe II),

3. für Behörden, Anstalten, landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe (Verbrauchergruppe III—IV).

Eine praktische Bedeutung hat diese Rayonierung in diesem Winter nur einmal bekommen. Knapp vor Weihnachten konnte das Hauptwirtschaftsamt mitteilen, daß der Alliierte Rat in seiner Sitzung vom 17. Dezember die Bewilligung erteilt habe, an die Wiener Bevölkerung 50 kg Brennstoff je Haushalt auszufolgen. Die Verteilung erfolgte erst im Laufe des Monats Jänner 1946. Damit waren die Zuteilungen in diesem Winter auch erschöpft. Es war einer der fürchterlichsten Winter, den die Wiener Bevölkerung mitzumachen hatte. Ohne Brennstoff, bei schlechtester Ernährung, in Wohnungen, die größtenteils ohne Fensterglas waren und meistens mehr oder weniger beschädigt waren, ertrug die Wiener Bevölkerung einen der strengsten Winter.

Um die Lage etwas zu mildern, wurde von der Verwaltungsgruppe für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Brennholzbeschaffungsstelle der Stadt Wien errichtet, die die Aufgabe hatte, das von den Besatzungsmächten aufgebrachte Holz zentral zu bewirtschaften und zu verteilen. Sie sollte insbesondere die Zusammenarbeit mit den interalliierten Militärbehörden, mit den städtischen Forsten, dem Fuhrwerksbetrieb und dem Hauptwirtschaftsamt sicherstellen. Außerdem wurden an die Bevölkerung Holzerwerbscheine zur Selbstschlägerung ausgegeben. Auf diese Weise wurden vom November 1945 bis Ende 1946 rund 100.000 Raummeter Holz für den Hausbrand zur Verfügung gestellt. An Kohle wurden in dieser Zeit insgesamt nur 35.000 Tonnen ausgegeben.

Nicht viel besser lagen die Dinge im nächsten Kohlenwirtschaftsjahr. Lang anhaltende Trockenheit gestaltete die Lage der Wasserkraftwerke äußerst schwierig und es kam zu einer außerordentlich schweren Krise der Energieversorgung, die die Ansätze zu einer Besserung der Wirtschaft wieder zunichte zu machen drohte. Hinzu kam noch eine besondere Benachteiligung Wiens gegenüber den anderen Bundesländern. Wie der amtsführende Stadtrat für Wirtschaftsangelegenheiten Karl *Flödl* in einer Erklärung im Rundfunk feststellte, sei Wien bei der Verteilung der Brennstoffe andauernd benachteiligt worden und es habe trotz aller schriftlichen und mündlichen Interventionen eine Abstellung dieses Übelstandes nicht erreicht werden können. Auch die Weisungen der obersten Bergbehörde, die eine Bereinigung dieser Frage in Aussicht stellte, blieben praktisch ohne Erfolg. In der Zeit vom 1. Juli 1946 bis 31. März 1947 bestand beim Hausbrand allein ein Rückstand von 41.000 Tonnen, das sind 15·6%, wogegen die übrigen Bundesländer bloß einen Rückstand von 1·1% zu verzeichnen hatten. Die Folge dieser Minderbelieferung Wiens war, daß die Pläne nicht erfüllt werden konnten, weil die für die Broterzeugung, Ernährung und für die in den Spitälern fehlenden Mengen durch Ersparungen bei der Raumheizung in den Betrieben und Haushalten gedeckt werden mußten. Auch im Kohlenwirtschaftsjahr 1947/48 hielten diese Minderbelieferungen an. In den Monaten April bis Juni 1947 hat sich der alte Rückstand von 41.000 Tonnen noch um weitere rund 15.000 Tonnen (Steinkohlenbasis) erhöht und im Juli 1947 betrug die Minderbelieferung allein 7.344 Tonnen (Steinkohlenbasis). Der amtsführende Stadtrat nahm auch dagegen Stellung, daß nach Wien unverhältnismäßig viel Kohle schlechter Qualität geliefert wurde, obwohl die wenigen Waggons wirtschaftlich besser ausgenützt würden, wenn hochwertige Kohle auf längere Strecken, minderwertige Kohle auf kleineren Strecken verfrachtet würde.

Bis Juli 1946 lag die Aufbringung und Verteilung von Steinkohle, Braunkohle, Briketts und Koks in den Händen der Alliierten. Erst ab diesem Zeitpunkt wurde die Kohlenaufbringung der österreichischen Zivilverwaltung

übergeben, die aber an die Zustimmung der alliierten Behörden gebunden ist. Die Brennstoffzuteilung erfolgt monatlich durch die Oberste Bergbehörde auf Grund eines Verteilungsplanes, wobei die Industriekohle durch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft zur Verteilung gelangt.

Mit Beginn des neuen Kohlenwirtschaftsjahres 1947/48 am 1. April 1947 wurde zur besseren Überwachung des Kohlenhandels ein neues Zuteilungs- und Verrechnungssystem eingeführt. Die Haushalte wurden nunmehr einheitlich auf Grund von Brennstoffkarten beliefert. Eine Ausnahme bildeten nur die Haushaltungen mit Zentralheizungsanlagen. Durch den Aufruf bestimmter Punkte der Karte ist eine gleichmäßige und gerechte Belieferung gesichert. Bei der Verrechnung der Punkte kann auch der Handel genau überprüft werden.

Alle übrigen Verbrauchergruppen werden weiterhin perzentuell oder auf Grund von Bezugscheinen beliefert. Die Gebarung jedes einzelnen Händlers wird durch Gegenüberstellung von Zuteilung und Ausgabe auf eigenen Kontoblättern kontrolliert. Der Handel ist verpflichtet, monatlich mit Abrechnungsblättern über seine Ausgaben Rechnung zu legen.

Die Zuteilung an den Handel erfolgt nicht mehr nur auf Grund der bei ihm rayonierten Gesamtjahresmenge, sondern nach der Dringlichkeit. Die Verbraucher wurden in 25 Gruppen eingeteilt. Dadurch kann bei der Zuteilung an den Händler nicht nur die mengenmäßige Verschiedenheit sondern auch die Dringlichkeit berücksichtigt werden.

Eine eigene Erhebungsgruppe überprüft die gemeldeten Unregelmäßigkeiten.

Für das Kohlenwirtschaftsjahr 1947/48 standen in dem Zeitraum von 1. April bis 31. Dezember 1947 nach dem Verteilungsplan der Obersten Bergbehörde dem Hauptwirtschaftsamt Hausbrandlieferscheine für 442.150 Tonnen zur Verfügung. Tatsächlich wurden jedoch nur Hausbrandlieferscheine in der Höhe von rund 400.000 Tonnen, also um 10% zu wenig, zugeteilt. An Kohle wurden tatsächlich rund 430.000 Tonnen ausgeliefert, was gegenüber der Planmenge eine Differenz von 12.000 Tonnen und gegenüber den Hausbrandscheinen von rund 30.000 Tonnen ergibt. Die erhöhte Kohlenanlieferung ging auf Lieferungsrückstände aus dem Kohlenwirtschaftsjahr 1946/47 zurück, die zu Beginn des Jahres 1947 42.000 Tonnen betrugen und durch Überbelieferung der Hausbrandlieferscheine mit 30.000 Tonnen auf 22.000 Tonnen herabsanken.

Auch die Holzversorgung war keineswegs zufriedenstellend. Im Herbst 1945 wurde mit Hilfe der alliierten Militärregierungen eine Brennholzaktion eingeleitet, durch die bis zum Sommer 1946 an die verschiedenen Verbrauchergruppen über 220.000 Raummeter Brennholz ausgegeben werden konnten. Für die Heizperiode 1946/47 hat die staatliche Holzwirtschaftsstelle eine Auflage von 165.000 Raummeter Brennholz für Wien vorgesehen, die sich vorwiegend auf die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich und Steiermark verteilen sollte, während Niederösterreich mit Rücksicht auf die starke Beanspruchung in den vergangenen Jahren von einer Auflage befreit worden war. Im Jahre 1947 wurden Holzeinkaufscheine für 186.000 Raummeter geschlägertes Auflageholz, ferner für 44.000 Raummeter durch Selbstschlägerung gewonnenes Holz, zusammen also für 230.000 Raummeter ausgegeben.

In der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1947 wurden unter Einbeziehung von 3.000 Raummetern Holz aus Restbeständen vom Jahre 1946 insgesamt rund 63.000 Raummeter Holz auf Einkaufsscheine ausgegeben, das ausschließ-

lich für Holzdauerbrandöfen und als Unterzündholz in Spitälern, Schulen und Betrieben verwendet wurde. Dazu kamen noch 9.000 Raummeter durch Selbstwerbung für das Gewerbe und 44.000 Raummeter durch Selbstschlägerung für die Landwirtschaft in den Randgemeinden. Durch den Handel wurden in der Heizperiode 1947 zirka 38.000 Raummeter nach Wien gebracht. Aus der Gegenüberstellung der zugewiesenen und der ausgegebenen Holzeinkaufscheine ergab sich, daß nur 60% der ausgegebenen Holzeinkaufscheine eingelöst werden konnten. Durch die Holzbeschaffungsstelle der Stadt Wien wurden 12.000 Raummeter Holz aufgebracht, die zur Versorgung der gaslosen Haushalte mit 30 kg Unterzündholz verwendet wurden; Haushalte mit Gasanschluß erhielten überhaupt kein Holz. Die Schwierigkeiten in der Holzversorgung waren hauptsächlich auf die Lieferungsunwilligkeit der Holzlieferanten in den Bundesländern zurückzuführen.

MINERALÖLE.

Die Kontingente für Benzin, Petroleum, Dieselöl, Gasöl und Schmieröle übernimmt die Magistratsabteilung für Transportlenkung vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau als der zentralen Verwaltungsstelle. Von diesen Kontingenten erhält das Hauptwirtschaftsamt nur einen Teil für den industriellen und gewerblichen Bedarf sowie für ortsfeste Motore. Außerdem versorgt das Hauptwirtschaftsamt die Haushalte mit Petroleum für Koch-, Heiz- und Beleuchtungszwecke. Den restlichen Teil gibt die Transportlenkungsstelle für Transportzwecke aus. Infolge der Umstellung von Kohlenheizung auf Ölfeuerung in Zentralheizungsanlagen und durch die größere Erzeugung von Öl- und Petroleumherden sowie von Kochapparaten stieg der Bedarf an Heizöl, Dieselöl und Petroleum ständig an; er konnte durch die Zuweisungen kaum zur Hälfte gedeckt werden. Das sowjetische Besatzungselement weist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die freigegebene Menge zu. Dem Hauptwirtschaftsamt war es nicht möglich, vom Bundesministerium ein höheres Kontingent für Wien zu erlangen.

FAHRRÄDER.

Durch die Kriegsereignisse ist die Anzahl der Fahrräder um rund 180.000 Stück gesunken. Die Zuweisungen für Wien sind gänzlich unzureichend. Von der Gesamterzeugung wurde Wien ein Fünftel zugeteilt. Außerdem erhielt es eine einmalige Zuweisung von 600 Fahrrädern für die allerdringlichsten Fälle.

Im Jahre 1947 konnten 6.800 Fahrräder ausgegeben werden, was nur eine geringe Steigerung gegen 1946 bedeutete. Viele Räder waren auch unbereitt. Dieser zur Verfügung gestellten Jahresmenge standen jedoch bedeutend mehr Anträge gegenüber, so daß im April 1947 eine Annahmesperre verfügt werden mußte. Gegen Ende des Jahres hat sich dann die Zuteilung wieder gebessert, so daß die meisten Anträge erledigt werden konnten.

Der Bedarf an Bereifung konnte bei weitem nicht gedeckt werden.

BEREIFUNGEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE; KRAFTRÄDER.

Mit Erlaß vom 29. Juli 1946 übertrug das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Reifenbewirtschaftung für Wien dem Hauptwirtschaftsamt. Dem Hauptwirtschaftsamt wurden insgesamt 12.880 Decken und 11.268 Schläuche zur Verteilung zugewiesen, wovon bis 31. Dezember 1947 11.400

Stück Decken ausgegeben wurden. Der Lagerstand von 1.579 Reifen setzt sich aus einer erst Ende Dezember erfolgten Zuteilung und einer geringfügigen Katastrophenreserve zusammen. Die Verteilung an die Fahrzeughalter erfolgte, soweit es sich um Mitglieder der Kammer der gewerblichen Wirtschaft handelte, durch diese Kammer und für Landwirtschaftsbetriebe über Vorschlag der Landwirtschaftskammer. Alle übrigen Besitzer erhalten ihre Bereifungen unmittelbar durch das Hauptwirtschaftsamt. In der Aufteilung sind rund 1.100 Reifen für Krafträder enthalten. Allgemein kann gesagt werden, daß bei einem Stande von 27.440 Kraftfahrzeugen in Wien insgesamt 5.573 bereift wurden, d. s. rund 20% aller Fahrzeuge. Die städtischen Kraftfahrzeuge erhielten allein zirka 2.500 Reifen, was ungefähr 20% der Gesamtzuteilung ausmacht. Eine bedeutende Mehrarbeit erwuchs durch die Einführung des Reifenpasses, die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau mit Erlaß vom 29. Juli 1946 angeordnet wurde. Alle Fahrzeughalter in Wien mußten sich zu einem in der Kundmachung angegebenen Schätzmeister begeben und den Wert der Bereifung und der Ersatzreifen überprüfen lassen. Der Ersatz von Bereifungen konnte nur gegen Vorweis des Reifenpasses beantragt werden, wobei der Reifenhändler den Zustand der zu ersetzenden Bereifung im Antragsformular zu beschreiben hatte. Mag auch die Bedeutung des Reifenpasses, der zweifellos eine Belastung für den Fahrzeughalter darstellt, umstritten sein, so sind dessen Vorteile bei der Reifenkontrolle, der Überwachung des Schleichhandels und der Reifenerneuerung nicht zu unterschätzen. Insgesamt wurden bisher rund 21.000 Reifenpässe ausgefertigt. Ungefähr 6.000 Fahrzeuge verblieben ohne Reifenpässe. Die Einhebung einer Verwaltungsabgabe brachte eine Einnahme von fast 100.000 S.

Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1946 wurde auch die Bewirtschaftung der Krafträder dem Hauptwirtschaftsamt übertragen. Im Jahre 1947 standen 808 Kleinkrafträder und 312 Beutemaschinen aus englischen Armeebeständen zur Verfügung. Allerdings waren diese Maschinen fast ausnahmslos unbereift und die Kleinkrafträder auch ohne Akkumulator. Der Preis eines Kleinkraftrades der Marke Puch, Type 125 ccm, ist von 1.500 S im Jahre 1946 auf 3.850 S (unbereift und ohne Akkumulator) im Jahre 1947 angestiegen.

WAREN VERSCHIEDENER ART.

Hier sind es hauptsächlich Hausrat und Haushaltungsgegenstände, die der Bewirtschaftung unterliegen. Ein großer Teil dieser bewirtschafteten Artikel ist kontingentiert, so daß die Verbraucher keine Lieferzusage beizubringen haben. Die Zuteilung erfolgt größtenteils durch sogenannte EM-Marken (Eisen-Metall-Marken), die vierteljährlich durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau auf Grund der gemeldeten Erzeugung zugeteilt werden. Die Umsatzziffern stiegen von 1946 auf 1947 um 50%. Für Kochgeschirr wurden seit der am 1. September 1947 begonnenen Bewirtschaftung durch Marken insgesamt 32.000 EM-Marken dem Hauptwirtschaftsamt zugeteilt. Von dieser Menge mußten zirka 20% der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für die gewerblichen Betriebe abgetreten werden. Der Rest wurde für Ausgebombte, Ausgebrannte, Ausgeplünderte, Heimkehrer, Konzentrationslagerhäftlinge, Haushaltsgründungen sowie für Anstalten, Spitäler und andere nicht kontingentierte Bedarfsträger verwendet. Infolge eines nicht zustandegekommenen Exportgeschäftes konnten auch einmal zirka 7.000 verzinkte Eimer ausgegeben werden.

Die Kontingente an Milchtransportkannen und Melkeimern wurden an Meiereien, Molkereien und landwirtschaftliche Betriebe abgegeben. An Koch- und Heizgeräten herrschte großer Mangel, der hauptsächlich auf die geringe Blecherzeugung zurückzuführen war. Auch von dieser Warenkategorie wurden zirka 20% der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für die von ihr betreuten Betriebe zugeteilt. Auch die Erzeugung von Öfen und Ofenrohren konnte den Bedarf nicht decken. Eine Besserung auf diesem Gebiete ist erst zu erwarten, wenn die Blecherzeugung im alten Umfang angelaufen sein wird. Da das Walzwerk der Schmiedhütte in Krems ausfiel, weil sie ein Usiwa-Betrieb wurde, mußte die Produktion in die Steiermark verlagert werden.

Die Nachfrage nach Metallbetten und Stahldrahteinsätzen war groß. Bei Metallbetten war das Kontingent gänzlich unzureichend.

Die Erzeugung von Kinderwagen entsprach mengenmäßig den Anforderungen. Qualität und Ausführung waren jedoch oft mangelhaft.

Für Bürsten und Besen war noch immer eine Lieferzusage erforderlich, da die Produktion völlig unzureichend war. Auch für Steingut- und Porzellangeschirr waren Lieferzusagen nötig. Die Beibringung von Lieferzusagen gab zu vielen Beschwerden Anlaß.

Radiogeräte, besonders in besseren Ausführungen zu hohen Preisen, standen seit dem Herbst 1947 in ausreichendem Maße zur Verfügung, so daß die Bewirtschaftung eigentlich hätte aufgehoben werden können. Es fehlte jedoch ein wohlfeiles und doch leistungsfähiges Empfangsgerät, das der nicht kaufkräftigen Bevölkerung hätte zur Verfügung gestellt werden können.

Ähnlich ist die Lage bei der Erzeugung von Möbeln. Nach dem Entwurf zum neuen Warenverkehrsgesetz sollen sie aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden. Auch hier wird es der minderbemittelten, durch die Kriegsereignisse und deren Folgen am schwersten betroffenen Bevölkerung unmöglich gemacht, die geforderten Preise zu zahlen.

Infolge der im Februar 1947 eingeführten Eisenbewirtschaftung wurden für gewisse Sorten von Eisenwaren wie Blech, Draht, Drahtstiften, Rohre, Stab-, Form- und Bandeisen, an nicht kontingentierte Bedarfsträger Eisenmarken ausgegeben, die das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vierteljährlich im Wege der Landeswirtschaftsämter den Letztverbrauchern zuwies. Die Kontingentmengen, die zugeteilt wurden, waren aber so gering, daß den Anforderungen in keiner Weise entsprochen werden konnte. Eine grundlegende Erhöhung der Kontingente hätte auf Kosten des übermäßigen Exportes erreicht werden können. Obwohl bereits 3 Hochöfen in Betrieb standen, hatten sich die Zuweisungen an nichtkontingentierte Bedarfsträger gegenüber der Zeit, als nur ein Hochofen in Betrieb stand, fast gar nicht erhöht.

RECHTS- UND STRAFANGELEGENHEITEN.

Diese Abteilung erledigte in den 9 Monaten des Jahres 1945 — 850 Straffälle, denen im Jahre 1946, bedingt durch die Wirksamkeit des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes 3.111 Fälle mit einem Betrag von 201.000 S an Strafgeldern und Verkaufserlösen gegenüberstanden.

Infolge der Novellierung des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes wurde in Wien die Strafkompetenz vom Magistrat auf die Bundespolizei übertragen. Dessen ungeachtet ist die Zahl der Geschäftsstücke nur um ein Drittel gesunken und die Einnahmen aus Strafgeldern erreichten immerhin noch 180.000 S. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Bestraften noch im November und Dezem-

ber vor dem Inkrafttreten des Währungsschutzgesetzes hohe Strafbeträge einzahlten.

Der Akteneingang an Strafanzeigen verminderte sich, weil diese direkt an die Gerichte und Polizei übersandt wurden. Jedoch bedeutete dies in vielen Fällen keine Erleichterung, da immer wieder zur Abgabe von Gutachten und zu Erhebungen die fachlich geschulten Organe des Hauptwirtschaftsamtes herangezogen wurden. Die beschlagnahmten Waren wurden in der Regel durch das Hauptwirtschaftsamt unter Mitwirkung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft verwertet, was nicht immer leicht war, da diese Waren entweder bei Gericht, bei der Wirtschaftspolizei oder auch außerhalb Wiens verwahrt wurden und in vielen Fällen erst eingezogen werden mußten.

BESCHAFFUNGSWESEN.

Die Stadt Wien mit ihren vielen Ämtern, Wohlfahrtseinrichtungen, Betrieben, Schulen und Wohnhäusern benötigt für den eigenen Haushalt Waren aller Art in großen Mengen. Sie ist neben der Bundesverwaltung und den Bundesbahnen der größte Verbraucher Österreichs. Der Bedarf der Stadt wird zentral erfaßt, wodurch zugleich eine Verbrauchskontrolle der einzelnen Dienststellen möglich ist.

Durch Zerstörungen und Entwendungen sind bei Kriegsende in den städtischen Lagern bedeutende Verluste entstanden, welche 1946 mit 2·8 Millionen Schilling geschätzt wurden; allein 349 Schreibmaschinen waren verschwunden.

Das Zentrallager war militärisch besetzt worden und als es wieder geräumt wurde, war es nahezu aller Lagerbestände entblößt. Die anderen Lager, insgesamt 28, von denen sich ein Teil außerhalb Wiens befand, waren nicht verfügbar. Da jede Verbindung zu diesen Lagern fehlte, konnte auch nicht festgestellt werden, ob sie unversehrt geblieben waren. Nach längerer Zeit zeigte sich, daß der größte Teil der dort untergebrachten Güter gleichfalls durch Plünderungen und Requisition abhanden gekommen war. Einige Lager waren bereits in den letzten Kriegsmonaten von Bomben zerstört worden.

Um weitere Requisitionen im städtischen Haushalt hintanzuhalten, wendete sich der Bürgermeister an den Stadtkommandanten der Sowjetischen Streitkräfte. In einem Rundschreiben vom Juli 1945 an alle städtischen Dienststellen und Unternehmungen gab der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtkommandanten Generalleutnant Blagodatow bekannt, „daß durch russische Dienststellen keine Beschlagnahmen oder Requirierungen von Maschinen, Geräten, Materialien und sonstigen Gegenständen in städtischen Dienst- oder Betriebsräumen mehr vorgenommen werden“. Die Leiter der Dienststellen wurden verhalten, jeder wie immer gearteten Beschlagnahme oder Requirierung entgegenzutreten und erforderlichenfalls die Hilfe der Polizei, wenn nötig auch die Hilfe des russischen Ortskommandos anzusprechen.

Als das Zentrallager von der Besatzungsarmee freigegeben worden war, wurden vorerst die kleineren Kriegsschäden behoben und Aufräumungsarbeiten durchgeführt. Im Juli 1945 konnte dann die Bäckerei wieder die städtischen Anstalten beliefern. Auch das Zentrallager war wieder für Waren aufnahmsfähig; allerdings waren die Magazine, besonders in der Textil-, Lebensmittel- und Amtsmöbelabteilung, leer geblieben, weshalb einige Stock-

werke der Importgesellschaft für aus dem Auslande und von den Alliierten gelieferte Waren überlassen wurden.

Die Lehr- und Lernmittel waren im Zentrallager schon immer ungünstig untergebracht gewesen, daher wurde im Sommer 1945 ein altes Schulgebäude, VII., Zieglergasse 49, auf das der Stadtschulrat für Unterrichtszwecke verzichtet hatte, als eigenes Schullager eingerichtet. Die erforderlichen Stellagen konnten aus Altmaterial errichtet werden. Auch die sonstige Lagereinrichtung wie Kisten, Kasten, Glaskasten usw. wurde alten Beständen entnommen, so daß fast nur Arbeitskosten erwuchsen. In diesem Lager werden die Lehr- und Lernmittel für die städtischen Schulen aufbewahrt und den Schulen zugeteilt. Auch reparaturbedürftige, nicht mehr verwendete Lehr- und Lernmittel werden dort gesammelt, in einer Reparaturwerkstätte instand gesetzt und zur Wiederausgabe bereitgehalten.

Die städtischen Ämter hatten nach Kriegsende einen enormen Warenbedarf, wurden sie doch während der ganzen Jahre vorher nur unzureichend beliefert. Außerdem waren viele Gebrauchsgegenstände in den letzten Kriegstagen requiriert worden oder gingen durch Plünderungen verloren. Die Anforderungen der Dienststellen konnten jedoch nicht annähernd befriedigt werden. Das Beschaffungsamt trachtete nun — wenn auch nur kleinere Vorräte — im Zentrallager wieder bereitzustellen, was zum Teil bei einigen Warengruppen, besonders bei Wirtschaftswaren, bald möglich wurde.

Die wenigen bei den Firmen noch verfügbaren Warenreste wurden bis zum Herbst 1945 dem Beschaffungsamt nach und nach angeboten und von ihm gekauft. Mit der Erschöpfung dieser Restbestände wurde die Lage wieder schwieriger. Eine geringfügige Erleichterung trat ein, als im Winter einzelne Industriebetriebe, wenn auch nur in ganz beschränktem Umfange, wieder zu arbeiten begannen und in kleinen Mengen neue Erzeugnisse auf den Markt brachten.

Fast alle Bedarfsartikel waren in dieser Zeit noch bewirtschaftet. Ihre Verteilung wurde direkt oder indirekt staatlich gelenkt. Das Beschaffungsamt konnte sich daher nicht, wie es sonst seine Aufgabe war, kaufmännisch betätigen und vom Bestbieter die für den städtischen Bedarf richtige Qualität kaufen und verteilen, sondern war, so wie in den letzten Kriegsjahren, zunächst nur Großverteilungsstelle. Seine Hauptaufgabe war, für den Gemeindebedarf höchstmögliche Kontingente zu erhalten und sie gerecht aufzuteilen. Auch nicht bewirtschaftete Artikel wurden nur in so geringem Ausmaße angeboten, daß das Beschaffungsamt kaufen mußte, was es an Ware erhielt.

Das Jahr 1947 stand sozusagen in Erwartung des Staatsvertrages, von dem eine Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse erhofft wurde. Die Erwartungen hatten sich nicht erfüllt und Politik und Wirtschaft mußten sehen, wie sie unter den gegebenen Verhältnissen mit den Problemen fertig würden. Eine gewisse Konsolidierung war bereits zu erkennen. Hemmend wirkten sich noch immer die einzelnen Verfügungen der Besatzungsmächte aus, die nur zu oft gegeneinander wirkten. Mangel an fast allen wichtigen Rohstoffen und die enorme Schwierigkeit Waren aus dem Ausland einzuführen, verschärften weiter die Lage. Das Beschaffungsamt konnte in den meisten Warengruppen nur unzureichende Warenmengen zur Versorgung der städtischen Dienststellen abgeben.

Das nur auf eine begrenzte Zeit abgeschlossene Lohn- und Preisübereinkommen vom Sommer 1947 brachte keine vollständige Klarheit über die Kaufkraft des Geldes. Die zögernde Haltung des Alliierten Rates bei seiner

Zustimmung zum Währungsschutzgesetz hat den Erfolg der Währungsreform beeinträchtigt. Schon vorher waren Störungen in der Produktion und Anlieferung eingetreten, die zwar gegen Jahresende wieder abflauten aber bei der Warenbeschaffung sich bemerkbar machten. Mit dem Abschluß der Währungsreform kam die Produktion in ruhigere Bahnen. Der Warenmangel machte sich nicht mehr so drückend fühlbar wie in den drei Jahren vorher, und nach und nach konnten die großen Rückstände in der Güterversorgung der städtischen Dienststellen wieder aufgeholt werden. In der folgenden Übersicht kommt diese Entwicklung auch in den verausgabten Geldbeträgen zum Ausdruck. In diesen vergleichenden Darstellungen sind die Umsätze der Schulabteilung des Beschaffungsamtes nicht enthalten, da im Jahre 1945 die Ausgaben für den Schulbedarf in der Verwaltungsgruppe „Schulwesen" verrechnet wurden.

Warenbeschaffungen durch das Beschaffungsamt.

Warengruppe	1945	1946	1947
		Betrag in Schilling	
Lebens- und Futtermittel	1,031.889	2,589.860	4,418.483
Textilien, Leder- und Gummiwaren .	429.676	1,093.685	3,504.350
Wirtschaftswaren und chem. Bedarfsartikel, Amtsmöbel	286.406	1,523.511	3,851.351
Pneumatik, Elektromaterial	66.458	265.337	510.099
Kanzleierfordernisse, Papier und Büromaschinen	439.334	1,932.355	4,392.186
Brennstoffe	1,255.126	3,206.983	13,560.891

Über die Tätigkeit der Referate der einzelnen Warengruppen unterrichten die folgenden Abschnitte.

WARENGRUPPE LEBENS- UND FUTTERMITTEL.

Das Beschaffungsamt beliefert die städtischen Anstalten mit Dauerlebensmitteln. Die leicht verderblichen Lebensmittel werden auf Grund von Lieferungsverträgen, auf die das Beschaffungsamt auch zum Teil Einfluß nimmt, von den Anstaltsverwaltungen selbst bezogen. Nach Kriegsende konnte das Beschaffungsamt zunächst keinerlei Lebensmittel beistellen. Die Anstalten lebten von den eigenen Beständen und bezogen die Lebensmittel, wo sie gerade welche erhalten konnten. Diese Zustände wären bald unhaltbar geworden, wenn nicht die russische Besatzungsmacht mit größeren Mengen von Nahrungsmitteln wie Mehl, Hülsenfrüchten, Salz und etwas Fett ausgeholfen hätte, die vom Ernährungsamt aufgeteilt wurden. Schon nach einigen Wochen wurden verschiedene kleinere Mengen Dauerlebensmittel der Stadt Wien von ehemaligen Lieferanten angeboten, die — sozusagen, außer Kontingent — rasch gekauft wurden. Es waren meist verlagerte Bestände, die erhalten geblieben waren. Dadurch war es möglich, für die Anstalten einige Wochen hindurch Zubußen bereitzustellen. Im Sommer setzten dann die Lieferungen der übrigen Besatzungsmächte ein. Auch wurde schon einiges im Lande aufgebracht, so daß die 1.200-Kalorienquote erreicht wurde. Hiezu kam für die Pfleglinge in den Anstalten die Sonderkost (Diätkost). Die Lebensmittel hiefür stammten aus verschiedenen Hilfsaktionen (Internationales Rotes Kreuz, Schweden, Schweiz, Dänemark, Norwegen). Im Frühjahr 1946 begannen dann die Lieferungen der UNRRA, wodurch die Kalorienmenge erhöht werden konnte.

Im Jahre 1947 näherte sich die Lebensmittelzuteilung in den Anstalten wieder mehr den normalen Verhältnissen. In diesem Jahre wurden rund 4,000.000 kg Lebensmittel für die Anstalten eingekauft. Von den größeren Posten sind hervorzuheben: 2,825.260 kg Mehl, 76.600 kg Teigwaren, 112.050 kg Salz, 168.530 kg Zucker, 216.760 kg Hülsenfrüchte, 188.570 kg Nährmittel und Kindernährmittel, darunter Haferflocken, Weizengrieß, Maisgrieß, Nestle, Hacosan usw., 112.560 kg Fett, 49.380 kg Marmelade, 34.840 kg Suppenpulver, 15.700 kg Kunsthonig, 3.580 kg Pudding-Pulver, 13.220 kg Kartoffelstärke, 100.430 kg Trockenmilch, 16.220 kg Ersatzkaffee, 9.910 kg Fleischgemüse, 2.490 kg Corned-beef-hash.

Die städtische Bäckerei beliefert zwei Drittel der städtischen Anstalten mit Brot und Gebäck, während ein Drittel nach wie vor Brot und Gebäck aus privaten Betrieben bezieht. Die Anstalten ließen vielfach auch Zuckerwaren in der Bäckerei aus Material erzeugen, das sie selbst zur Verfügung stellten; außerdem beliefert die städtische Bäckerei die Wiener öffentliche Küchenbetriebs-G. m. b. H. (Wök), aber ausschließlich für die städtische Kinderausspeisung, und auch die französische Besatzungsmacht in Wien bezieht bedeutende Mengen von Gebäck. Über die Jahreserzeugung der städtischen Bäckerei geben die folgenden Zahlen Aufschluß.

	1945	1946	1947
		Menge in Kilogramm	
Erzeugtes Brot	955.596	1,361.657	1,127.758
Erzeugtes Gebäck . . .	498.726	269.385[1])	732.841
Erzeugte Mehlspeisen . .	25.445	20.169[2])	82.429

[1]) Darunter aus beigestelltem Material 175.493 kg.
[2]) Aus beigestelltem Material.

Der begonnene Umbau der Backöfen auf Ölfeuerung wurde mit Rücksicht auf die wenig günstigen Erfahrungen mit der Ölheizung vorläufig sistiert, da die regelmäßige Heizölbeschaffung auf Schwierigkeiten stieß und die wiederholten Preiserhöhungen die Wirtschaftlichkeit der Ölfeuerung gegenüber der Kohlenfeuerung in Frage stellten; allerdings wäre, was Ofenbedienung und Reinlichkeit anbelangt, die Ölfeuerung der Kohlenfeuerung vorzuziehen.

Die Futterbeschaffung für die Nutztiere stieß in den Jahren 1945 und 1946 auf größte Schwierigkeiten. Futtermittel wurden nicht nur für die eigenen Nutztiere, sondern auch für die auf den städtischen Zentralviehmarkt eingebrachten Tiere benötigt. Für die Tiere wäre vor allem Mais, Gerste und Schrott gebraucht worden; diese Futtermittel waren aber nicht frei erhältlich. Im Jahre 1947 entspannte sich die Lage auf dem Futtermittelmarkte. Das Beschaffungsamt konnte 56.800 kg bewirtschaftetes Mischfutter und 10.914 kg Preßstroh vom Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien einkaufen.

WARENGRUPPE TEXTILIEN, LEDER- UND GUMMIWAREN.

Das Beschaffungsamt hat für die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten sämtliche Wäsche beizustellen, ebenso die Kleider für die Pfleglinge und Befürsorgten. Die anspruchsberechtigten Angestellten versorgt es mit Dienstkleidern und Schuhen und beschafft die erforderliche Arbeitsbekleidung für Arbeiter in den städtischen Betrieben. Der Jahresbedarf der Gemeinde Wien ohne die städtischen Unternehmungen stellt sich auf 1·1 Millionen Meter Baumwoll- oder Zellwollstoff für Bett-, Leib- und Operations-

wäsche, 75.000 Stück Strick- und Wirkwaren, 80.000 m Wollstoff zur Anfertigung von Zivilkleidungsstücken für Fürsorgezwecke, von Uniformen und Dienstkleidung für die monturberechtigten Angestellten, 480.000 Stück Scheuer-, Staub- und Geschirrtücher u. dgl. und 60.000 m Webwaren für technische und sonstige Zwecke.

Die inländische Erzeugung konnte nur einen Bruchteil des Bedarfes decken. Von ausländischen Erzeugnissen standen die UNRRA-Waren sowie Spenden und Lieferungen aus amerikanischen Überschüssen zur Verfügung. Der Spinnstoffmangel war um so fühlbarer, als schon seit dem Jahre 1938 immer nur geringe Mengen zur Verfügung standen und die alten Bestände aufgebraucht waren. Zellwollgewebe der inländischen Produktion kommen wegen ihrer geringen Haltbarkeit weniger in Betracht, abgesehen davon, daß die heimische Industrie auch davon nur einen Bruchteil des Bedarfes zu produzieren vermag.

Im Jahre 1947 konnten unter anderem folgende Textil- und Lederwaren beschafft werden: ca. 19.100 m Wollstoffe, 198.000 m Baum- und Zellwollstoffe für Wäsche, 3.100 m Leinenstoffe, 12.340 Stück Decken, 2.740 Stück und 1.160 Paar Strickwaren, 2.750 m und 848 Stück Papiergewebe, 1.300 Strähne Merkwolle, 48.100 Spulen, Strähne und Knäuel Garne, 5.770 kg und 14.900 m Seilerwaren, 3.600 Paar Schuhriemen, 5.750 kg Matratzenfüllstoff, 2.183 m² Ober- und Futterleder, 10.740 kg Unterleder, 3.700 kg Sohlengummi. An Konfektionswaren erwarb das Beschaffungsamt 14.300 Stücke aus Baum- und Zellwolle und 5.880 Paar Fäustlinge, 2.310 Gummimäntel, 380 Paar Gummistiefel, 21.000 Paar Lederschuhe, Stiefel und Hausschuhe und 2.920 Paar Lederfäustlinge, dazu eine große Anzahl von Kurzwaren wie Nadeln, Hafteln, Knöpfe, Bänder und Schnallen. Das Beschaffungsamt vergab zur Verarbeitung 42.840 Stück Konfektionswaren aus Schaf-, Zell- und Baumwolle, 2.750 Paar Schuhe und 10.220 m Molino zum färben und bedrucken. Es veranlaßte auch die Reparatur von Kleidern und Wäschestücken sowie die Reinigung von Kleidern, Teppichen, Vorhängen usw. bei insgesamt 34.570 Stücken; außerdem wurden 2.250 Paar Schuhe repariert.

WARENGRUPPE WIRTSCHAFTSWAREN, EISEN-, CHEMISCHE UND ELEKTROWAREN.

In den Jahren 1945 und 1946 waren die Umsätze in dieser Warengruppe verhältnismäßig gering und soweit Erzeugnisse angeboten wurden, waren sie von minderer Qualität. Für den städtischen Haushalt sind Reinigungsmittel aller Art von besonderer Wichtigkeit. Die Besen- und Bürstenerzeugung ist aber noch immer auf schlechtes Material angewiesen. Die erzeugten Waren sind wegen ihrer minderen Güte für den städtischen Bedarf nur beschränkt verwendbar. Hausgeräte, Werkzeuge und Küchengeschirr sind in kleinen Mengen wieder erhältlich. Auch die Glühlampenindustrie ist wieder in Betrieb und vermochte vorerst bescheidene Mengen zu liefern.

Im Jahre 1947 konnten schon verhältnismäßig größere Mengen von Gebrauchsgegenständen dieser Warengruppe geliefert werden. Nur jene Artikel, zu deren Erzeugung ausländische Rohstoffe benötigt werden, blieben auch weiterhin sehr knapp und den städtischen Dienststellen konnte nur ein Bruchteil des normalen Bedarfes zugeteilt werden. Dies gilt insbesondere für Bürsten, Besen und Leim. Die Versorgung mit Pneureifen und Gummiwaren hat sich im Jahre 1947 gebessert, doch reicht die Qualität dieser

Erzeugnisse an die vor dem Kriege erzeugten Waren nicht heran. Dissousgas für die städtischen Werkstätten wurde nur zu einem Drittel des Bedarfes in diesem Jahre zugewiesen, so daß beabsichtigt ist, Elektroschweißapparate anzuschaffen. Unter den Anschaffungen dieser Warengruppe im Jahre 1947 seien die folgenden besonders erwähnt:

Metallwaren: 60 Fahrräder, 50 Lichtmaschinen und diverses Fahrradmaterial wie Fahrradsattel, Ölkannen, Satteltaschen, Konusschlüssel und Nippelschlüssel, Fahrradständer, Pumpenhalter, 4.000 Bleiplomben mit Draht (Umgußlohn), 5 Rollen Plombierdraht, 1 Plombierzange;

Besen- und Bürstenwaren: 9.520 Zimmerkehrbesen, 4.000 Bartwische, 100 Parkettbürsten, 13.000 Reibbürsten, 1.240 Flaschenbürsten, 1.000 Kotbürsten, 4.940 Klosettbürsten, 4.430 Schrubber, 2.500 Reisstrohbürsten, 70 Pinseln, 2.100 Schilfmatten, 1.000 Wirtschaftsbesen, 46.700 Birkenrutenbesen.

Emailgeschirr: 3.150 Töpfe, Kasserollen usw.

Aluminium-Geschirr: 9.560 Teller, Töpfe usw.

Verzinktes Geschirr: 970 Wassereimer, Schaffeln usw.

Glaswaren: 2.600 Küchenlampen, Zylinder, Trinkgläser usw. 2.770 Stück.

Holzwaren: Waschtröge, Schaffeln, Butten, Schiebtruhen usw. 5.410 Stück. 230 Leitern, 160 Stiele jeder Art.

Gummiwaren: 1.550 Autoreifen, 1.390 Autoschläuche, 1.430 Fahrradschläuche, 150 Tuben Paragummi, 70 Stück Auto-Flickzeuge, 40 Stück Hektor, 880 Paar Gummischuhe und Stiefeln, 80 Stück Gummischürzen, 1.400 Stück Gummisauger, 780 Stück Gi-Wärmeflaschen (Thermophore), 30 Wasserkissen, 150 Luftkissen, 2.500 m Bettstoff, 1.500 m diverse Gummistoffe, 120 Paar Operationshandschuhe, 460 Gummischläuche, 900 diverse Dichtungen, 6 m^2 Gummiplatten.

Chemische Produkte usw.: 44.200 Liter Petroleum, 17.550 kg Dieselöl, 11.400 kg Spindelöl, 1.300 kg Maschinen- und Motorenöle, 170 kg Fette, 2.250 Liter Benzin, 2.200 Liter Spiritus, 3.100 kg Klebstoffe, 9.000 kg Bodenwachs, 17.000 kg flüssige Seife, diverse chemische Produkte, 1.230 kg Leim, 6.960 kg Lysol und Euxylseife, 205.500 kg Gewerbesalz, 40.000 kg Moorerde, 26.100 kg Holzkohle, 1.150 kg Karbid, 870 Flaschen Dissousgas, 127.000 Schachteln Zünder, 17.000 Stück Feuersteine, Metalldienstabzeichen usw.

Seifen- und Reinigungsmaterial: 740.400 Stück Einheitsseife, 44.510 Stück Toiletteseife, 24.350 Stück österr. Kernseife, 13.470 Stück amerik. Kernseife, 10.710 Stück Rasierseife, 207.150 kg Waschpulver lose, 21.450 Pakete Waschpulver (¼), 9.671 Pakete Waschpulver (½), 105.000 kg Soda calc. und 3.000 kg Soda krist. 1.350 Schwämme.

Für Elektromaterial wie Glühlampen, Schalter, Batterien und Kocher wurden im Jahre 1947 128.500 S ausgegeben. Kleinere Ausgaben entstanden für verschiedene Reparaturarbeiten, z. B. an Staubsaugern, Ölspritzen, Pumpen, Waagen, Gewichten und Kassen. Für Kassentransporte wurden 14.800 S, für andere Transporte und Übersiedlungen 37.540 S und für Entwesungen 39.780 S ausgegeben.

WARENGRUPPE PAPIER- UND KANZLEIERFORDERNISSE.

Obwohl der Hauptrohstoff für die Papiererzeugung, nämlich Holz, im Inland genügend vorhanden ist, war die dem Inlandsbedarf zur Verfügung gestellte Papiermenge zeitweise unzureichend. Kohlen-, Strom- und Wassermangel, das Fehlen wichtiger Chemikalien, dazu Transportschwierigkeiten

haben bewirkt, daß die Papiererzeugung zeitweise sehr gedrosselt werden mußte. Die Papiermenge, die nach Deckung des Bedarfes der Besatzungsmächte und des für die Ausfuhr notwendigen Kontingents übrigblieb, war für den Inlandsbedarf ungenügend. Immerhin konnten in der städtischen Verwaltung durch entsprechende Einteilung der Vorräte und durch Sparmaßnahmen alle wichtigen Anforderungen erfüllt werden. Von der zweiten Hälfte des Jahres 1947 an begann auch die Erzeugung aller sonstigen Kanzleimaterialien in größerem Umfang, so daß mit Ausnahme von Farbbändern die meisten Artikel wie Federn, Bleistifte, Löschwiegen, Tinten, Klips, Heftmaschinen, Lochmaschinen usw. in hinreichender Menge beschafft werden konnten. Dagegen waren Schreib- und Rechenmaschinen, durchwegs ausländische Fabrikate, schwer erhältlich. Das Beschaffungsamt mußte sich in der Weise helfen, daß es gebrauchte Schreibmaschinen erwarb, die es nach gründlicher Instandsetzung den Dienststellen zuwies. Eine Erneuerung des überalterten Schreibmaschinenbestandes ist dringend nötig, um so mehr, als bei Kriegsende über 1.000 Büromaschinen verloren gegangen sind.

Der Bedarf an Drucksorten wird zu einem kleineren Teil in der Rathauspresse mit Rotaprintmaschinen hergestellt, der weitaus größere Teil wird aber an Druckereibetriebe vergeben. Im Jahre 1947 wurden über 3.500 Druckaufträge mit einer Auflage von 246·2 Millionen Stück und einem Kostenerfordernis von 1,730.000 S an Druckereifirmen ausgegeben. Die Warengruppe hat im Jahre 1947 folgende Papiermengen beschafft: 374.460 kg Druckpapier, 126.980 kg Lebensmittelkartenpapier, 21.600 kg Packpapier, 17.360 kg Kuverte, 15.000 kg diverses Papier und ca. 6.000 kg Pappendeckel.

WARENGRUPPE BRENNSTOFFE.

Die allgemeine Brennstoffnot wirkte sich auch im städtischen Haushalt aus. Bei Kriegsende waren die Lager durch Plünderungen und Beschlagnahmen auf kleine Restbestände zusammengeschmolzen. Diese Bestände wurden zur Versorgung der lebenswichtigen Betriebe wie Bäckerei, Anstalten und Ausspeisestellen herangezogen. Die ersten größeren Kohlenlieferungen kamen im Spätsommer 1945 über Intervention der englischen Besatzungsmacht aus den steirischen Gruben. Später kamen Lignite aus Oberösterreich durch die amerikanische Besatzungsmacht. Die Brennholzaktion der alliierten Truppen im Herbst 1945 verhalf auch dem Beschaffungsamt zu größeren Mengen von Holz, die es vom Hauptwirtschaftsamt für die städtische Bäckerei und Wäscherei zugewiesen erhielt. Im Winter 1945/46 kamen die ersten Lieferungen von Ruhrkohle und mitteldeutscher, gelegentlich auch tschechischer Kohle nach Wien. Die der Stadt Wien zur Verfügung stehenden Mengen waren aber vollkommen unzureichend und selbst von dieser Menge beanspruchten die Alliierten einen großen Teil für ihren eigenen Bedarf. Nur mit großer Mühe gelang es, die lebenswichtigen städtischen Betriebe so weit zu versorgen, daß sie ihre Arbeit nicht einzustellen brauchten. Auch in der folgenden Zeit war die Einfuhr von Auslandskohle unzureichend; schubweise kamen größere Mengen an, dafür gab es dann Wochen und Monate, in denen die Einfuhr wieder gedrosselt war. Die große Trockenheit im Jahre 1947, die sich auf den Betrieb der Wasserkraftwerke äußerst ungünstig auswirkte, hatte zur Folge, daß die ohnehin geringen Brennstoffvorräte im größeren Ausmaß als vorgesehen war, für die kalorischen Kraftwerke herangezogen werden mußten. Durch den Mangel an Gaskohle war in der ersten Hälfte 1947 auch

eine größere Koksknappheit eingetreten. Etwas günstiger war die Versorgung der städtischen Dienststellen mit Unterzündholz, das von der städtischen Holzbeschaffungsstelle zugewiesen wurde.

Da Erdöl sozusagen vor den Toren Wiens gewonnen wird, konnte man eine Zeitlang hoffen, daß dieses in größerem Umfange für den Betrieb von Heizanlagen verwendet werden würde. Doch stellte sich bald heraus, daß die Belieferung großen Schwankungen ausgesetzt war und nur nach wiederholten Interventionen bei den Zentralstellen und den Lieferfirmen konnte gerade so viel bezogen werden, daß die Heizanlagen wieder für eine kurze Weile betrieben werden konnten.

Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten und auf das fortwährende Ansteigen der Preise, die eine rationelle Ölheizung ebenfalls unmöglich machten, wurden im Bereich der Stadtverwaltung keine Feuerungsanlagen mehr auf Ölheizung umgebaut. Im Jahre 1947 hat das Beschaffungsamt folgende Mengen an festen Brennstoffen bezogen: 39.400 Tonnen inländische Kohle, 24.000 Tonnen ausländische Kohle, 19.230 Tonnen Koks und 2.650 Tonnen Brennholz.

WARENGRUPPE MÖBEL, WERKHOLZ, SACHGÜTERVERWERTUNG.

Infolge der schwierigen Beschaffung des Rohmaterials, insbesondere von gut ausgetrocknetem Holz und Paneelplatten sowie durch den Mangel an Leim, Farbe, Politur, Beschlägen usw. konnte ein Ersatz für die durch den Krieg in Verlust gegangenen Einrichtungen und Möbel nur in geringem Ausmaße beschafft werden. Die Preissteigerungen im Jahre 1947 bewirkten, daß eine Nachschaffung von neuen Möbeln nur in kleinem Umfange möglich war. Das Beschaffungsamt mußte sich daher darauf beschränken, alte und beschädigte Möbel durch seine Haustischlerei sowie durch Firmen wieder instand zu setzen.

Das Beschaffungsamt besorgt auch den Verkauf der im Haushalt der Stadt Wien nicht mehr benötigten Sachgüter und des Altmaterials. Im Jahre 1947 wurde Alteisen (Guß, Schrott, Blech) im Betrage von 37.800 S verkauft; Hadern, Strazzen und Altleder brachten einen Erlös von 15.200 S, Altpapier von 35.000 S, sonstige Sachgüter wie Altgummi, alte Konservendosen, alte Glühlampen, Glasbruch u. a. brachten ein Erträgnis von 76.400 S.

WARENGRUPPE SCHULABTEILUNG.

Die Schulabteilung des Beschaffungsamtes stellt alle Sacherfordernisse für die städtischen Pflichtschulen bei, mit Ausnahme der Turngeräte, Radioanlagen und jener kleinen Bedarfsgegenstände, die sich die Schulleitungen aus den Pauschalien selbst kaufen können.

Nach dem Kriege stand das Beschaffungsamt vor der schwierigen Aufgabe das Inventar der zerstörten Schulen wieder nachzuschaffen. Zunächst wurden aus zerstörten und nicht eröffneten Schulen die brauchbaren Möbel entnommen und an die Schulen abgegeben, die sie benötigten. Alte Schulmöbel, die die Gemeinde noch eingelagert hatte, wurden repariert, sie waren qualitativ meist besser als Neuanschaffungen. In einer vorläufig im leeren Lehrmittellager untergebrachten Werkstätte wurden beschädigte Lehrmittel für den physikalischen und naturkundlichen Unterricht wieder brauchbar gemacht. Über den großen Umfang der Reparaturarbeiten geben die folgenden Zahlen für das Jahr 1947 — aus den vorhergehenden Jahren liegen keine Angaben vor — Aufschluß: Im Jahre 1947 wurden instand gesetzt: 14.500

Schulbänke, 2.480 Schultafeln, 1.930 Tafelgestelle, 680 Lehrertische, 1.320 Klassen-, Zeichen- und Auflagetische, 195 Schreibkasten, 1.160 verschiedene Kasten, 370 Waschkasten, 4.310 Sessel, 110 Verdunkelungen für Lichtbildzimmer und Physiksäle, außerdem 2 Lichtbildapparate, 64 Nähmaschinen, 37 Klaviere, 14 Harmonien, 18 Violinen, 2 Gitarren, 35 Violinbogen, 2.320 Kasten- und Ladenschlösser und 1.930 Schlüssel. Schließlich wurden noch 4.230 Kleiderrechen, 2.120 m Bilderleisten und 6.390 Kleiderhaken montiert.

Ein eigenes Problem entstand bei der Verwendung und Beschaffung von Lehrbüchern. Die meisten der an den öffentlichen Volks- und Hauptschulen bisher verwendeten Bücher mußten wegen ihres nationalsozialistischen Inhalts ausgeschieden werden. Der Schulunterricht mußte daher eine Zeitlang ohne die Hilfe von Lehrbüchern abgehalten werden. Es wurden zwar gleich nach Kriegsende die Vorbereitungen für den Neudruck bewährter Schul- und Klassenlektüre getroffen; die Sicherstellung des hiefür notwendigen Papieres stieß aber auf größte Schwierigkeiten. Als Fibelersatz wurde im März 1946 ein Wiener Lesebogen „Fröhlicher Anfang" an die Schüler der ersten Klassen ausgegeben. Der Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Lernmittel wurde im Wiener Schulwesen wieder eingeführt. Dabei werden von der Gemeinde Wien nicht nur die Lehrbücher und Klassenlesestoffe, sondern auch die anderen Lernbehelfe wie Schreib- und Rechenhefte, Zeichenblätter, Bleistifte, Federn, Federhalter, Reißbretter, Reißschienen, Dreiecke, Stückzirkel, Reißzeuge, Lineale und Farben beigestellt. Der Bedarf hieran ist sehr groß. In einem Jahr werden rund 1,300.000 Schulhefte, 4,000.000 Zeichenblätter, 420.000 Bleistifte und 1,200.000 Schreibfedern benötigt.

Im Herbst 1946 wurden allen Wiener Schulkindern die neuen Lehrbücher und Klassenlesestoffe von der Gemeinde Wien übergeben. An Volksschüler wurden 30.000 Exemplare der „Sprech- und Sprachübungen" ausgeteilt. Auf die Hauptschulen entfielen je 40.000 Stück der „Biblischen Geschichte" und des „Katechismus" sowie 18.000 Exemplare des Werkes „Learn English" und je 1.000 französische und lateinische Lehrbücher. Außerdem wurden 137.000 Exemplare Klassenlesestoff gedruckt, von denen je 25.000 Exemplare auf das Heft „Aus dem Leben zweier Wiener Schulkinder" und auf „Grimms Märchen" 1. Teil, je 15.000 Exemplare auf „Des Knaben Wunderhorn", „Grimms Märchen" 2. Teil und „Alt- und Neu-Wien" entfielen. Für die Hauptschulen wurden insgesamt 42.000 Exemplare von „Brehms Tierleben", „Gullivers Reisen", „Das Fähnlein der sieben Aufrechten", „Sindbad, der Seefahrer" und „Die österreichische Nordpolfahrt" ausgegeben. Die Kosten dieser Auflagen stellten sich auf 685.000 S, die zur Gänze von der Gemeindeverwaltung getragen wurden.

Im Jahre 1947 wurden von der Schulabteilung des Beschaffungsamtes folgende Anschaffungen gemacht: 260.700 Exemplare Lehrbücher (14 verschiedene), 369.500 Exemplare Klassenlesestoffe (23 verschiedene), 25.000 Pläne des 1. Gemeindebezirkes, 20.000 Pläne von Niederösterreich, 10.000 Pläne der Umgebung Wiens. 1.600 Anschauungsbilder, 1.300 Spruchblätter, 3.100 Papierflaggen, 120 Insektensammlungen, 910.000 Exemplare verschiedene Schreibhefte, 255.000 Exemplare Zeichenblätter, 120.000 Stück Tafelkreide, 10.000 Stück Farbkreide, 3.300 Gros Schreibfedern, 3.700 Gros Bleistifte, 10.000 Liter Tinte (schwarz und rot), 2.500 Viscosetafelschwämme, 850 Schulbänke, zweisitzig, 20 Tafelgestelle, 200 Sessel, 1.500 Christuskreuze, 5.000 Metallkleiderhaken, 14.200 Schul-

banktintengläser und 170 Verdunkelungen für Lichtbildzimmer und Physiksäle.

Mit dem Jahre 1947 ist die Versorgung der Wiener Schulen mit Lehrmitteln fast wieder friedensmäßig geworden, doch bleibt in den folgenden Jahren für die Einrichtungen der wieder instand gesetzten Schulhäuser noch manches zu tun übrig.

LIEGENSCHAFTSWESEN.

Die Verwaltung der städtischen Liegenschaften besorgt das Liegenschaftsamt, das bis zum Kriegsende aus zwei Abteilungen bestand. In der einen Abteilung waren die Verwaltungsgeschäfte des Erwerbes und der Veräußerung von Grundstücken sowie die Baurechtsbestellungen zentralisiert, während die zweite Abteilung den städtischen Liegenschaftsbesitz und die damit verbundenen Gewerbeberechtigungen verwaltete. Die beiden Abteilungen wurden zusammengelegt und damit der Zustand wiederhergestellt, wie er bis zum Jahre 1938 bestanden hatte. Der Tätigkeitsbereich ist in zwei Gruppen, eine Gruppe für Grundstücksverkehr und eine Gruppe für die Verwaltung des städtischen Liegenschaftsbesitzes geteilt.

Das Liegenschaftsamt führt das Lagebuch über den gesamten Grundbesitz der Stadt Wien. Darin sind alle Liegenschaften der Stadt mit ihren Rechten und Lasten, grundbücherlicher Bezeichnung, Art der Verwendung und deren Ausmaß zu ersehen. Eine Katasteranlage, die als Grundstücks- und Namenskataster geführt wird, gewährt eine Übersicht über die bestehenden Verträge.

GRUNDSTÜCKVERKEHR.

Der Grundstückverkehr ist nahezu vollständig eingeengt worden, was zum Teil auf den Preisstopp für Liegenschaften zurückzuführen ist. Für die Gemeinde Wien war es in den letzten Jahren nur in wenigen Fällen möglich, Liegenschaften käuflich zu erwerben. Da die vielfachen Aufgaben einer Großstadt insbesondere auf dem Gebiete der Stadtplanung, des Wohnungs- und Siedlungsbaues, der Schaffung von Grünflächen, Verkehrsflächen und Spiel- und Sportplätzen einen größeren stadteigenen Grundbesitz voraussetzen, wurde in den letzten Jahren eine Verkaufssperre für den Grundbesitz der Stadt Wien verfügt. Mangels Neuerwerbungen hätte sich sonst der städtische Grundbesitz vermindert. Nur bei Arrondierungsangelegenheiten, wenn zivilrechtliche Verpflichtungen vorlagen, wurden Ausnahmen von der Verkaufssperre gemacht.

Es waren daher außer einem großen Grundkauf in Fischamend, bei dem die Stadt Wien zirka 106 ha künftiges Siedlungs- und Industrieland erwarb, im wesentlichen die Grundtransaktionen der Stadt Wien auf Grundarrondierungsgeschäfte und Grundtauschgeschäfte beschränkt. Die Grundflächen, die die Stadt Wien für ihre Bauvorhaben benötigte, konnte sie in dieser Zeit nur durch Tausch erwerben. Solche Tauschverhandlungen wurden auch mit der Bundesverwaltung eingeleitet.

Die Haupttätigkeit der Grundverkehrsgruppe des städtischen Liegenschaftsamtes erstreckte sich auf die Rückstellungsangelegenheiten. Zunächst mußten alle Grunderwerbungen der Stadt Wien während der nationalsozialistischen Herrschaft angemeldet werden. Es ist auch bereits eine große Zahl von Ansprüchen gegen die Stadt Wien auf Rückstellung solcher Liegenschaften eingebracht oder angekündigt worden. In vielen Fällen ist es ge-

lungen, für die Stadt Wien günstige Rückstellungsvergleiche abzuschließen, z. B. mit dem Stifte Klosterneuburg, dem Missionshaus St. Gabriel, der Genossenschaft der Schwestern vom Kinde Jesu und dem Stifte Heiligenkreuz. In vielen anderen Fällen aber wird die Stadt Wien Liegenschaften zurückzustellen haben, wobei sie nicht nur die Liegenschaften, sondern zum Teil auch die seinerzeit bezahlten Kaufpreise einbüßen wird, weil das Kaufentgelt nicht den früheren Liegenschaftseigentümern zugute gekommen ist. Es sei hiebei besonders auf die zahlreichen Erwerbungen aus dem Grund- und Friedhofsbesitz der israelitischen Kultusgemeinde und von Häusern im ersten und neunzehnten Bezirk, die von der Stadt Wien erworben wurden, hingewiesen.

Die Stadt Wien hat aber während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft nicht nur Liegenschaften erworben, sondern auch zahlreiche Häuser und Grundstücke abgeben müssen. Während die Rückübertragung der unentgeltlich abgetretenen Liegenschaften (Schenkungen an verdiente Rüstungsarbeiter, Schenkung von 7 Wiener Schulen an die NSDAP und unentgeltliche Übertragung einer Reihe von städtischen Liegenschaften an das Deutsche Reich) zum Teil bereits erfolgt ist, zum Teil noch im Gange ist, erscheint die Rückübertragung vieler anderer Liegenschaften an die Stadt Wien noch in Frage gestellt oder überhaupt nicht möglich, weil hier die Frage des Deutschen Eigentums mitspielt. Es ist z. B. die Rückübertragung der Ölraffinerieflächen in der Oberen Lobau, der Getreidespeicher in Albern, der Unteren Lobau und der Flächen, auf denen von der Deutschen Wehrmacht Kasernen errichtet wurden (Küniglberg, Lainzer Tiergarten, Georgenberg, Hetzendorf) noch vollkommen ungeklärt. Aller Voraussicht nach wird der städtische Grundbesitz durch die Rückstellungen von Liegenschaften, die von der Stadt Wien in den Jahren 1938 bis 1945 erworben worden waren und wegen der Unmöglichkeit, alle von ihr abgegebenen Liegenschaften rückzuerhalten, eine dauernde Einbuße erleiden.

GRUNDVERWALTUNG.

Die Gruppe Grundverwaltung hat den städtischen Grundbesitz zu betreuen, die Bestandsverträge über städtische Grundflächen für landwirtschaftliche, gärtnerische, gewerbliche und industrielle Zwecke abzuschließen und erforderlichenfalls Pachtgründe für stadteigene Zwecke freizumachen. Der Stand an Pächtern und Grundbenützern in dieser Gruppe betrug Ende 1947 zirka 15.000.

Die Verhältnisse erforderten die Änderung oder Umschreibung einer großen Anzahl von Miet- und Pachtverträgen (Benützungsverhältnissen). Durch die Kriegsereignisse waren sehr viele städtische Liegenschaften, die in Bestand gegeben sind, beschädigt und hiedurch ihre Benützung auf längere oder kürzere Zeit unmöglich gemacht oder beeinträchtigt worden. Es liefen daher fortlaufend Ansuchen um Nachsicht oder Herabsetzung des Zinses (Benützungsentschädigung) ein.

Infolge des Pächterschutzes und weil Bestandrechte an städtischen Grundflächen von den Bestandnehmern nur sehr selten aufgegeben werden, stehen freie Flächen nicht zur Verfügung. Dabei wird aber die Nachfrage nach städtischen Grundstücken insbesondere für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke immer größer. Es kann aber dieser Nachfrage nur sehr beschränkt entsprochen werden, weil der städtische Grundbesitz ja in erster Linie für stadteigene Zwecke bestimmt ist.

Alle Neuvergebungen und Umschreibungen von städtischen Bestandrechten erfolgen ausnahmslos im Einvernehmen mit den Bezirksvorstehungen.

Die Einnahmen aus der Verpachtung des städtischen Grundbesitzes waren vor allem deshalb verhältnismäßig gering, weil bisher Miet- und Pachtzinse von der Regelung der Preise und Löhne ausgenommen und Zinserhöhungen daher nur in Ausnahmefällen möglich waren. Der Mindereingang ist auch darauf zurückzuführen, daß der größte Pächter städtischer Grundflächen, nämlich die Hafen- und Lagerhaus A. G., infolge der durch den Krieg erlittenen Zerstörungen und der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse nur einen kleinen Teil des Pachtzinses bezahlen kann, so daß in den Jahren 1945 bis 1947 weitgehende Abschreibungen von Pachtzinsen notwendig waren. Ein weiterer Ausfall an Pachteinnahmen ergab sich durch die Verpachtung des Volkspraters an die Prater-Betriebsgesellschaft m. b. H., da der hiefür an die Stadt Wien zu entrichtende Pachtschilling (10% der Gesamteinnahmen der Ges. m. b. H.) schon im Hinblick auf die vollständige Zerstörung des Volkspraters vorerst nur sehr gering sein kann. Bei Aufhebung des Preisstopps wird auch eine Regulierung und Anpassung der Bestandzinse für städtischen Grundbesitz an die derzeitigen Verhältnisse notwendig sein.

Im Jahre 1947 ist es gelungen, einen Teil der durch die Kriegsereignisse zerstörten oder stark beschädigten Gastwirtschaften wieder in Betrieb zu bringen und günstige Pachtbedingungen auf Grund von Umsatzpachtzinsen zu erreichen. Das Krapfenwaldrestaurant und das Volksrestaurant am Kobenzl wurden von den Pächtern wieder instand gesetzt. Beide Gaststätten erfreuen sich eines guten Geschäftsganges. In der letzten Zeit wurde auch das Schloß Pötzleinsdorf für einen vornehmen Gaststättenbetrieb verpachtet. Der 320.000 m² große Pötzleinsdorfer Park soll deshalb entsprechend der Testamentsbestimmung im Jahre 1948 für den allgemeinen Besuch freigegeben werden.

Ende 1947 hatte die Stadt Wien einen Grundbesitz im Ausmaß von 4,561.528 Ar, von dem sich 2,441.737 Ar in Wien und 2,119.791 Ar außerhalb Wiens befinden. In der Verwaltung des Liegenschaftsamtes standen Ende 1947 46 Gastwirtschaften, wovon 8 nicht in Betrieb waren, ferner eine Druckerei, ein Kinobuffet und 6 Autobuslinien.